

# Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf

## Und Arbeit lohnt sich doch!

*Stand 9. Dezember 2024*

2

## Regelbedarfe in 2023 / seit 01.01.2024, keine Erhöhung in 2025

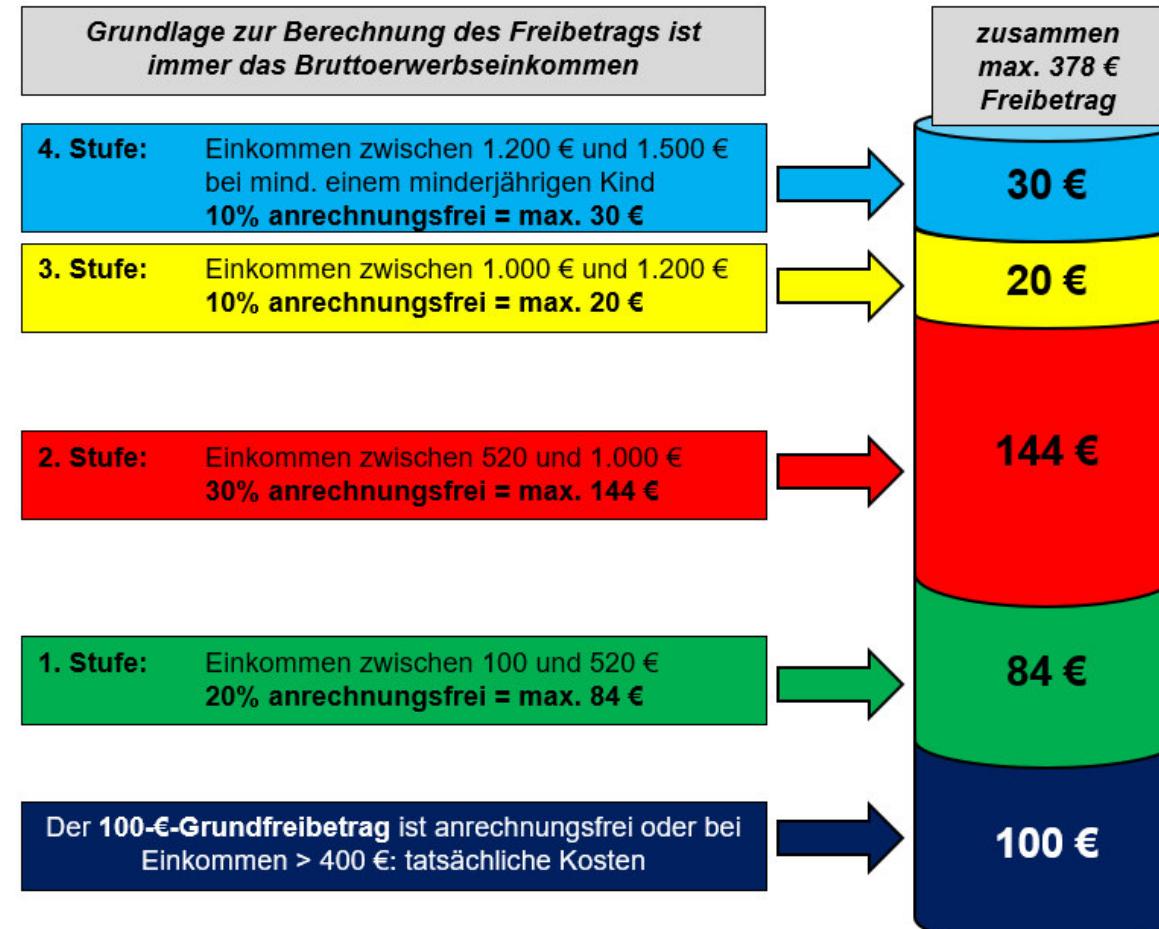


	seit 1.1.2023	ab 1.1.2024	Erhöhung
<b>Alleinstehende/Alleinerziehende (Regelbedarfstufe 1)</b>	502 Euro	563 Euro	+61 Euro
<b>Paare je Partner/Bedarfsgemeinschaften (Regelbedarfstufe 2)</b>	451 Euro	506 Euro	+55 Euro
<b>Volljährige in Einrichtungen (Regelbedarfstufe 3)</b>	402 Euro	451 Euro	+49 Euro
<b>Jugendliche von 14-17 Jahre (Regelbedarfstufe 4)</b>	420 Euro	471 Euro	+51 Euro
<b>Kind von 6-13 Jahre (Regelbedarfstufe 5)</b>	348 Euro	390 Euro	+42 Euro
<b>Kind von 0-5 Jahre (Regelbedarfstufe 6)</b>	318 Euro	357 Euro	+39 Euro

Auch die Beträge für den persönlichen Schulbedarf erhöhen sich um etwa zwölf Prozent:  
im ersten Schulhalbjahr von 116 Euro auf 130 Euro und im zweiten Schulhalbjahr von 58 Euro auf 65 Euro.

3

## Der Erwerbstätigenfreibetrag, Regelung seit dem 01.07.2023



## Neuer erhöhter Freibetrag bei Azubis U25, oder bei U25 mit Nebenjob neben Schule/Uni/BufDi/FSJ seit 01.07.23

Immer dann, wenn Angehörige der folgenden Personenkreise:

- Schüler (auch bis zum Ablauf des dritten Monats nach Beendigung der allgemeinen Schulausbildung)
  - Studenten im Haushalt der Eltern
  - Auszubildende in dualer Ausbildung
  - Auszubildende in schulischer Ausbildung
  - FSJ'ler und Bufdi's
  - Teilnehmende an einer BvB
  - Teilnehmende an einer EQ
- irgendein ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen (auch Erwerbseinkommen aus den o.g. Tätigkeiten) und
- **U 25 sind**
  - ⇒ gilt folgendes: Die Jugendlichen haben Anspruch auf einen erhöhten Grundfreibetrag
  - ⇒ In 2023 in Höhe von 520,-€ anstatt von 100,-€.
  - ⇒ In 2024 in Höhe von 538,-€ anstatt von 100,-€
  - ⇒ In 2025 in Höhe von 556,-€ anstatt von 100,-€

Dieser Grundfreibetrag ist angepasst an die Geringfügigkeitsgrenze/Minijobgrenze und steigt, wenn der Mindestlohn steigt.

Als Einkommen aus Erwerbstätigkeit gilt:

- die Ausbildungsvergütung
- der Lohn aus dem (zusätzlichen Mini-) Job
- die Vergütung bei einer EQ
- das Taschengeld von FSJ'lern und Bufdi's, die U25 sind ( für die U25-jährigen wurde im Gesetz extra neu geregelt, dass für diesen Personenkreis das Taschengeld als Erwerbseinkommen gilt; für die Ü25-jährigen FSJ'ler und Bufdi's stellt es kein Erwerbseinkommen dar, stattdessen wurde ein Freibetrag von 250,-€ neu geregelt; auf das Taschengeld, das 250,-€ übersteigt, gibt es keinen Freibetrag, da es sich nicht um Erwerbseinkommen handelt.).

5

## Beispiel: Freibetrag bei Azubis U25, angepasst an den Mindestlohn in 2024

- Azubis mit Ausbildungsvergütung: Zusätzlich zum erhöhten Grundfreibetrag (seit 01.01.24: 538,-€) erhalten Azubis den normalen Erwerbstätigenfreibetrag auf ihre Ausbildungsvergütung (abzusetzen vom Brutto der Ausbildungsvergütung auf den Betrag, der 520,-€ übersteigt)
- Beispiel einer leistungsberechtigten Person unter 25 Jahren in dualer Ausbildung mit Ausbildungsvergütung von 800,-€ netto, 950,-€ brutto, in eigener Wohnung / WG mit einer Warmmiete von 437,-€:

Ausbildungsvergütung: 950 Euro (brutto), 800 Euro (netto)

Grundabsetzungsbetrag: 538 Euro (seit 01.01.24 von 520 € auf 538 € gestiegen)

Erwerbstätigenfreibetrag: 30% des Einkommensteils, der im Korridor zwischen 520 und 950 Euro liegt => 30% von 430 Euro (950,-€ brutto – 520,-€ = 430 €) = 129 Euro

Von der Ausbildungsvergütung in Höhe von 800,-€ netto werden nur 133,-€ auf das Bürgergeld angerechnet (800,-€ - 538,-€ – 129,-€).

⇒ Regelsatz	563,-€
⇒ KDU	437,-€
⇒ Bedarf	=1.000,-€ Gesamtbedarf für Lebensunterhalt und Gesamtmieter
⇒ Abzüglich Kindergeld	- 250,-€
⇒ Abzüglich Ausbildungsvergütung	- 800,-€
⇒ Zuzüglich Grundfreibetrag	+ 538,-€
⇒ Zuzüglich Erwerbstätigenfreibetrag	+ 129,-€
⇒ -----	
⇒ Anspruch auf aufstockendes Bürgergeld	599,-€ ( <u>zusätzlich</u> zur Ausbildungsvergütung und zum Kindergeld!!!)
⇒ <b>Dem Jugendlichen stehen insgesamt 1.649,-€ zum Leben zur Verfügung.</b>	

## 6

## Beispiel: Freibetrag bei Azubis U25 ab dem 01.01.25 (eventuelle Kindergelderhöhung ab 2025 wurde nicht berücksichtigt, hätte aber auch keine Auswirkung)

- Azubis mit Ausbildungsvergütung: Zusätzlich zum erhöhten Grundfreibetrag (seit 01.01.24: 538,-€, ab dem 01.01.2025: 556,-€) erhalten Azubis den normalen Erwerbstätigenfreibetrag auf ihre Ausbildungsvergütung (abzusetzen vom Brutto der Ausbildungsvergütung auf den Betrag, der 520,-€ übersteigt)
- Beispiel: Jugendlicher unter 25 Jahren in dualer Ausbildung mit Ausbildungsvergütung von 800,-€ netto, 950,-€ brutto, in eigener Wohnung / WG mit einer Warmmiete von 437,-€. Er bezieht 250,-€ Kindergeld.

Ausbildungsvergütung: 950 Euro (brutto), 800 Euro (netto)

Grundabsetzungsbetrag: ab 01.01.2025 beträgt er 556,-€.

Erwerbstätigenfreibetrag: 30% des Einkommensteils, der im Korridor zwischen 520 und 950 Euro liegt => 30% von 430 Euro (950,-€ brutto – 520,-€ = 430 €) = 129 Euro

Auf das Bürgergeld anzurechnendes Erwerbseinkommen: 800 Euro (Nettoeinkommen) - 556 Euro – 129 Euro = 115 Euro

In 2025 gilt => Von der Ausbildungsvergütung in Höhe von 800,-€ netto, werden auf das Bürgergeld nur 115,-€ angerechnet.

⇒ Regelsatz	563,-€
⇒ KDU	437,-€
⇒ Bedarf	=1.000,-€ Gesamtbedarf für Lebensunterhalt und Gesamtmiete
⇒ Abzüglich Kindergeld	- 250,-€
⇒ Abzüglich Ausbildungsvergütung	- 800,-€
⇒ Zuzüglich Grundfreibetrag	+ 556,-€
⇒ Zuzüglich Erwerbstätigenfreibetrag	+ 129,-€
⇒ -----	
⇒ Anspruch auf aufstockendes Bürgergeld	635,-€ ( <u>zusätzlich zur Ausbildungsvergütung und zum Kindergeld!!!</u> )
⇒ Dem Jugendlichen stehen insgesamt 1.685,-€ zum Leben zur Verfügung (800,-€ Ausbildungsvergütung + 250,-€ Kindergeld + 635,-€ Bürgergeld).	

7

## Weitere Änderungen beim Einkommen im Bürgergeld

- ⇒ Ferienjobs: Einkommen aus Schülerjobs in den Ferien bleibt gänzlich unberücksichtigt.

## Vorrangige Sozialleistungen bei Bezug von Einkommen

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit kann sich über die Erwerbstätigtenfreibeträge (die es bei Bezug von Bürgergeld gibt) hinaus lohnen, wenn durch die Inanspruchnahme von vorrangigen Leistungen, insbesondere

- **Kindergeld,**

<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder>

- **Unterhaltsvorschuss**

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/unterhaltsvorschuss/unterhaltsvorschuss-73558>

- **Wohngeld**

<https://www.biallo.de/vergleiche/soziales/wohngeld/nc/>

- **Kinderzuschlag**

<https://www.smart-rechner.de/kinderzuschlag/rechner.php>

der Bezug von Bürgergeld vermieden wird.

**Beispiel: Mutter, Vater, zwei Kinder (4 und 8 Jahre), Warmmiete 1000,-€ in Marburg,  
 Einkommen von 1.600,-€ netto (Werte Rechtsstand 2024)**

*Kann nur **alleine**  
 bezogen werden.*

### Bürgergeld

Der Gesamtbedarf beinhaltet Regelbedarfe (Alleinstehende 502 Euro, Paare je Partner 451 Euro, Kinder zwischen 318 Euro und 420 Euro), individuelle Mehrbedarfe und Wohnkosten.

Unterschreitet das (Familien-) Einkommen den Gesamtbedarf, kann ein Anspruch auf Bürgergeld bestehen. Andere Leistungen, wie der Kinderzuschlag haben Vorrang.

Gesamtbedarf SGB II = 2.759 Euro (Regelbedarf 1.759,-€ + Miete 1.000,-€).

Vom Bedarf wird das Einkommen abgezogen (das um Freibeträge bereinigte Einkommen von 1.222,-€ plus 500,-€ Kindergeld). Rechnerisch besteht ein Anspruch auf Bürgergeld in Höhe von 1.037 Euro.

**=> Aber kein tatsächlicher Anspruch auf Bürgergeld, weil der Bezug von Bürgergeld durch Bezug von Kinderzuschlag und Wohngeld vermieden werden kann (= Ausschlussprinzip).**

**Einkommen, Kindergeld, Bürgergeld, Kinder-  
 sofortzuschlag =>  
 $1.600,-€+500,-€+1.037,-€+40,-€ = 3.177 \text{ Euro}$**

*Kann **parallel** bezogen werden.*

### Kinderzuschlag

Eltern müssen ein Mindesteinkommen haben (900 Euro bei Paarfamilien, 600 Euro bei Alleinerziehenden). Analog zum Bürgergeld wird dann der Gesamtbedarf ermittelt.

Wenn der Gesamtbedarf mit Einkommen, Kindergeld, Kinderzuschlag und ggf. Wohngeld gedeckt werden kann, besteht Anspruch auf Kinderzuschlag.

Mit Einkommen, Kindergeld, Kinderzuschlag und Wohngeld kann der Gesamtbedarf gedeckt werden.

**=> Es besteht Anspruch auf Kinderzuschlag für zwei Kinder in Höhe von 584 Euro (292,-€ pro Kind).**

### Wohngeld

Anspruchsberechtigt sind Mieter und Eigentümer. Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach Miete/Hauslasten, dem monatlichen Gesamteinkommen und der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsglieder. Vom Wohngeld ausgeschlossen sind Empfänger und Empfängerinnen von Transferleistungen, zum Beispiel Bürgergeld.

**=> Im Beispiel besteht Anspruch auf Wohngeld in Höhe von 808,-€**

10

## § 12 a SGB II Vorrangige Leistungen

### § 12a Vorrangige Leistungen

**Leistungsberechtigte sind verpflichtet, Sozialleistungen anderer Träger in Anspruch zu nehmen und die dafür erforderlichen Anträge zu stellen, sofern dies zur Vermeidung, Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit erforderlich ist.**

**Abweichend von Satz 1 sind Leistungsberechtigte nicht verpflichtet,**

- 1. bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres eine Rente wegen Alters vorzeitig in Anspruch zu nehmen oder**
- 2. Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz oder Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz in Anspruch zu nehmen, wenn dadurch nicht die Hilfebedürftigkeit aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft für einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens drei Monaten beseitigt würde.**

**Für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2026 findet Satz 2 Nummer 1 mit der Maßgabe Anwendung, dass Leistungsberechtigte nicht verpflichtet sind, eine Rente wegen Alters vorzeitig in Anspruch zu nehmen.**

11

## Vorrangige Sozialleistungen

- Wenn der Bürgergeldbezug durch vorrangige Leistungen, insbesondere Wohngeld und Kinderzuschlag, für mindestens 3 Monate vermieden werden kann, müssen diese Leistungen beantragt werden (Keine Wahlfreiheit!).
- Solange Bürgergeld fließt / gezahlt wird, besteht kein Anspruch auf Wohngeld (Wohngeld wird nicht parallel zu Leistungen gezahlt, die bereits einen Anteil für Wohnen enthalten) => Jobcenter und Wohngeldbehörde sprechen sich ab, wann die jeweiligen Leistungen eingestellt, bzw. aufgenommen werden.
- Das Jobcenter zahlt das Bürgergeld solange weiter, bis die Wohngeldstelle und die Familienkasse ihre Leistungen bewilligt haben und bereit zur Auszahlung sind.

## Vorrangige Sozialleistungen, Antragsverfahren

### Verfahren, § 5 Abs. 3 SGB II

- 1) Kund\*innen werden aufgefordert, vorrangige Leistungen (Unterhaltsvorschuss, Wohngeld, Kinderzuschlag) zu beantragen.
- 2) Das Jobcenter meldet einen Erstattungsanspruch bei den leistungspflichtigen Behörden an und zahlt weiter Bürgergeld in voller Höhe aus.
- 3) Wenn die Anträge durch Kund\*innen nicht gestellt werden, stellt das Jobcenter ersatzweise diese Anträge. Kund\*innen werden zur Vorlage von Unterlagen angefordert. Es besteht eine Verpflichtung zur Mitwirkung.
- 4) Wenn keine Unterlagen vorgelegt werden und die vorrangigen Sozialleistungen wegen fehlender Mitwirkung von z.B. Jugendamt, Familienkasse oder Wohngeldstelle abgelehnt werden, kann das Jobcenter das Bürgergeld in Höhe der vorrangigen Leistungen versagen.

(3) Stellen Leistungsberechtigte trotz Aufforderung einen erforderlichen Antrag auf Leistungen eines anderen Trägers nicht, können die Leistungsträger nach diesem Buch den Antrag stellen sowie Rechtsbehelfe und Rechtsmittel einlegen. Der Ablauf von Fristen, die ohne Verschulden der Leistungsträger nach diesem Buch verstrichen sind, wirkt nicht gegen die Leistungsträger nach diesem Buch; dies gilt nicht für Verfahrensfristen, soweit die Leistungsträger nach diesem Buch das Verfahren selbst betreiben. Wird eine Leistung aufgrund eines Antrages nach Satz 1 von einem anderen Träger nach § 66 des Ersten Buches bestandskräftig entzogen oder versagt, sind die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach diesem Buch ganz oder teilweise so lange zu entziehen oder zu versagen, bis die leistungsberechtigte Person ihrer Verpflichtung nach den §§ 60 bis 64 des Ersten Buches gegenüber dem anderen Träger nachgekommen ist. Eine Entziehung oder Versagung nach Satz 3 ist nur möglich, wenn die leistungsberechtigte Person vom zuständigen Leistungsträger nach diesem Buch zuvor schriftlich auf diese Folgen hingewiesen wurde. Wird die Mitwirkung gegenüber dem anderen Träger nachgeholt, ist die Versagung oder Entziehung rückwirkend aufzuheben.

13

## Vorrangige Leistungen: Unterhaltsvorschuss

# Unterhaltsvorschuss

## Vorrangige Leistungen: Unterhaltsvorschuss (Werte 2024)

### Wer erhält Unterhaltsvorschuss?

Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben Kinder,  
-die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und  
-keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten und  
-ihren Lebensmittelpunkt bei einem Elternteil haben.

- Bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres (12. Geburtstag) können Kinder ohne zeitliche Einschränkung Unterhaltsvorschuss erhalten.
- Ab dem 12. Geburtstag bis zum 18. Geburtstag haben Kinder nur dann Anspruch auf Unterhaltsvorschuss wenn
  - sie nicht auf Bürgergeld angewiesen sind,
  - wenn der Bürgergeldbezug durch Unterhaltsvorschuss vermieden werden kann, oder
  - wenn der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug mindestens 600 Euro brutto verdient.

### Maximale Höhe des Unterhaltsvorschusses (in 2024)

- 230 € für Kinder von 0 bis 5 Jahren
- 301 € für Kinder von 6 bis 11 Jahren
- 395 € für Kinder von 12 bis 17 Jahren

- Von den genannten Unterhaltsvorschussbeträgen werden abgezogen: Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils, Waisenrenten, und bei Kindern, die keine allgemeinbildende Schule mehr besuchen, unter bestimmten Voraussetzungen auch anderes Einkommen des Kindes.
- Der Unterhaltsvorschuss wird beim Kinderzuschlag als Einkommen des Kindes nicht mehr voll, sondern nur zu 45 % angerechnet. 55 % bleiben anrechnungsfrei. Damit können auch Alleinerziehende einen Anspruch auf Kinderzuschlag für ihre im Haushalt lebenden Kinder haben.
- Ausländerinnen und Ausländer aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU), aus Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz haben ebenso wie deutsche Staatsangehörige dann einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, wenn sie in Deutschland wohnen. Anderen Kindern, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, aber in Deutschland wohnen, wird Unterhaltsvorschuss gezahlt, wenn ihr Aufenthalt in Deutschland nach der Art ihres Aufenthaltstitels oder des Aufenthaltstitels des betreuenden Elternteils voraussichtlich dauerhaft ist.

15

## Wird der Unterhaltsvorschuss zum 01.01.2025 angehoben?

Der Kindes-Mindestunterhalt ist zum 01.01.2025 vom Gesetzgeber durch die Mindestunterhaltsverordnung um 2 bis 4 Euro (je nach Altersgruppe) leicht angehoben worden.

Eigentlich müsste der Unterhaltsvorschuss in gleicher Höhe ab dem 01.01.2025 ansteigen, um das Existenzminimum der Kinder zu sichern.

- Wenn aber das Kindergeld zum 01.01.25 um 5 € steigen sollte, ist das Existenzminimum der Kinder schon dadurch gesichert. Dann wird der Unterhaltsvorschuss entsprechend um 1 bis 3 Euro gekürzt.
- Wenn das Kindergeld nicht angehoben wird, dann muss der Unterhaltsvorschuss zum 01.01.25 um 2 – 4 Euro (je nach Altersgruppe) leicht angehoben werden, um das Existenzminimum der Kinder zu sichern.

## Kontaktdaten Beantragung Unterhaltsvorschuss

### Für Bewohner\*innen der Stadt Marburg:

**Stadtverwaltung**  
**Friedrichstraße 36**  
**35037 Marburg**  
**Telefon: 06421 201-1263**  
**Telefax: 06421 201-1595**  
**E-Mail: [zentrale-jugendhilfedienste@marburg-stadt.de](mailto:zentrale-jugendhilfedienste@marburg-stadt.de)**

### Für Bewohner\*innen des Landkreises Marburg-Biedenkopf:

**Landkreis Marburg-Biedenkopf**  
**Fachbereich Familie, Jugend und Soziales**  
**Fachdienst Unterhaltsvorschuss, Wohngeld, BAföG**  
**Im Lichtenholz 60**  
**35043 Marburg**  
**Telefon: 06421 405-0**  
**Telefax: 06421 405-1500**  
**E-Mail: [FBFJS@marburg-biedenkopf.de](mailto:FBFJS@marburg-biedenkopf.de)**

17

## Vorrangige Leistungen: Wohngeld

# Wohngeld

## Vorrangige Leistungen: Wohngeld

### Was ist Wohngeld und wo kann es beantragt werden?

- Wohngeld erhält, wer über kein ausreichendes Einkommen verfügt, um den Wohnraum zu bezahlen.
- Wohngeld für Mieter\*innen = Mietzuschuss
- Wohngeld für Eigentümer\*innen von selbst genutztem Wohnraum = Lastenzuschuss
- Wohngeld ist, je nach Wohnort, bei der Wohngeldstelle von Stadt Marburg / Landkreis zu beantragen.
- Ab welchem Einkommen gibt es Wohngeld? Es werden alle Personen im Haushalt mit deren Einkommen berücksichtigt. Auch die Höhe der Miete sowie das Preisniveau für Wohnraum in der jeweiligen Gemeinde spielt eine Rolle. Wer wenig verdient und viel fürs Wohnen ausgibt, bekommt tendenziell am meisten Unterstützung.
- Ein einfach zu bedienender Wohngeldrechner findet sich unter folgendem Link:  
<https://www.biallo.de/vergleiche/soziales/wohngeld/nc/>
- Wohngeld kann nicht parallel zu Leistungen bezogen werden, bei denen bereits Bedarfe für Mieten berücksichtigt sind (z.B. parallel zu Bürgergeld oder Bafög)
- Wohngeld kann bezogen werden, wenn der Anspruch auf Bürgergeld durch Wohngeld, ggf. zusammen mit Unterhaltsvorschuss und Kinderzuschlag für mindestens 3 zusammenhängende Monate vermieden wird.

19

## Wohngeldreform 2023

Die Bundesregierung schätzt, dass sich der Kreis der anspruchsberechtigten Haushalte auf zwei Millionen erweitert und damit mehr als verdreifacht. (BT-Drs. 20/5253, S. 2)<sup>1</sup>:

*Die Wirkung der Wohngeldreform 2023 wurde vom Institut der deutschen Wirtschaft (IW) für das Jahr 2023 auf Basis von Mikrosimulationen geschätzt. Informationen für einzelne Monate liegen nicht vor.*

*Die Mikrosimulationen des IW basieren unter anderem auf den Daten der amtlichen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sowie der amtlichen Wohngeldstatistik.*

*Insgesamt profitieren drei Gruppen von der Wohngelderhöhung (Mikrosimulationen IW Köln):*

**Rund 600 000 Wohngeldhaushalte, die im Jahr 2023 auch ohne Anpassung Wohngeld bezogen hätten.**

**Rund 1 040 000 sogenannte Hereinwachserhaushalte**, deren Einkommen bislang die Grenzen für einen Wohngeldanspruch überschritten haben und die aufgrund der Wohngeldverbesserung im Jahr 2023 erstmals oder wieder mit Wohngeld bei den Wohnkosten entlastet werden.

**Rund 380 000 sogenannte Wechslerhaushalte**, die zuvor Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) bezogen haben. Davon haben zuvor rund 200 000 Haushalte Leistungen nach dem SGB II bezogen und 180 000 Haushalte Leistungen nach dem SGB XII.

Wohngeldberechtigt sind nach dieser Schätzung ungefähr 5% der Haushalte Deutschlands (mit allerdings erheblichen regionalen Unterschieden).

<sup>1</sup> Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jessica Tatti, Caren Lay, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 20/5019 –

## Wohngelderhöhung 2025

### BMWSB - Startseite - Erhöhung des Wohngeldes zum 1. Januar 2025

Das Wohngeld wird zum 1. Januar 2025 angepasst. Die im Wohngeldgesetz vorgeschriebene Erhöhung ist wichtig, damit die Entlastung durch die Wohngeld-Plus-Reform von 2023 auch real erhalten bleibt. Ziel ist, dass Erwerbstätige sowie Rentnerinnen und Rentner im Wohngeldbezug so entlastet werden, dass sie nicht wegen höherer Mieten und steigender Einkommen Bürgergeld oder Grundsicherung beantragen müssen.



Foto: BMWSB/Henning Schacht

*"Vor dem Hintergrund der gestiegenen Energiepreise und der sehr hohen Inflation der Jahre 2022 und 2023, haben wir für eine schnelle Wohngeld-Reform gesorgt. Damit werden Menschen mit geringen Einkommen zielgerichtet entlastet. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Rentnerinnen und Rentner sowie in besonderen Fällen Studierende und Azubis werden damit bei den Wohnkosten entlastet. Umso wichtiger ist es, dass das Wohngeld auch zukünftig an die Energiekosten und die Inflation angepasst wird."*

#### Die Dynamisierung in Zahlen

- Das Wohngeld-Plus steigt zum 1. Januar 2025 durchschnittlich um rund 15 Prozent. Darin enthalten sind die Steigerung der Mieten und der Inflation von 2021-2023.
- Ohne die Dynamisierung würde die geschätzte Zahl der Wohngeldhaushalte in 2025 auf rund 1,6 Millionen sinken, mit Dynamisierung wird die Zahl der Empfängerhaushalte auf rund 1,9 Millionen im Jahr 2025 geschätzt.

## Vorrangige Leistungen: Wohngeld, Tabelle unten bezieht sich auf den Stand 2024, Ab dem 01.01.2025 gelten höhere Beträge

Aus dieser Wohngeldtabelle kann abgelesen werden, wie hoch das Gesamteinkommen des gesamten Haushalts maximal sein darf, um Wohngeld zu erhalten. Ausschlaggebend sind die Haushaltmitglieder und die jeweilige Mietstufe. Jede Stadt ist einer eigenen Mietstufe zugeordnet, um regionale abweichende Einkommens- und Mietkostenunterschiede auszugleichen.

	Anzahl der Mitglieder im Haushalt	Mietstufe	Grenze des monatlichen Gesamteinkommens in Euro	Höchstbetrag für Wohngeld inkl. Heiz- und Klimakomponente in Euro
1	I	1.372	476,60	
	II	1.405	521,60	
	III	1.435	567,20	
	IV	1.466	620,60	
	V	1.492	669,60	
	VI	1.516	720,60	
	VII	1.542	780,60	
2	I	1.854	587,40	
	II	1.896	641,40	
	III	1.936	697,40	
	IV	1.976	762,40	
	V	2.009	821,40	
	VI	2.041	883,40	
	VII	2.074	955,40	
3	I	2.316	700,80	
	II	2.365	763,80	
	III	2.411	830,80	
	IV	2.458	907,80	
	V	2.497	977,80	
	VI	2.534	1.052,80	
	VII	2.572	1.136,80	
4	I	3.132	816,20	
	II	3.197	891,20	
	III	3.256	969,20	
	IV	3.318	1.057,20	
	V	3.370	1.141,20	
	VI	3.419	1.227,20	
	VII	3.470	1.327,20	
5	I	3.598	931,60	
	II	3.668	1.016,60	
	III	3.733	1.105,60	
	IV	3.801	1.208,60	
	V	3.857	1.302,60	
	VI	3.911	1.401,60	
	VII	3.966	1.515,60	
6	I	4.063	943,00	
	II	4.550	1.139,00	
	III	4.206	1.240,00	
	IV	4.694	1.355,00	
	V	4.336	1.459,00	
	VI	4.395	1.577,00	
	VII	4.453	1.705,00	

immowelt

## Erneute Wohngelderhöhung zum 01.01.2025, Tabelle unten bezieht sich auf Mietstufe 5 (Stadt Marburg)

<https://www.smart-rechner.de/wohngeld/ratgeber>

Das Wohngeld wird seit der Wohngeldreform alle zwei Jahre angepasst und damit auch für 2025. Die Anpassungen dienen dazu, die Leistungskraft des Wohngeldes zu sichern und die Entlastungswirkung der Reform von 2023 zu erhalten. Damit wird der Kreis der Anspruchsberichtigten stabil gehalten und ein Herauswachsen aus der Förderung verhindert. **Das Wohngeld steigt damit im Schnitt um 15 Prozent bzw. 30 Euro monatlich.**

**Mietstufen:**  
**Stadt Marburg: 5**  
**Stadtallendorf: 2**  
**Gladenbach: 2**  
**Stadt Biedenkopf: 1**  
**Kirchhain: 1**  
**Dautphetal: 1**  
**Marburg Biedenkopf (restlicher Landkreis ohne Biedenkopf, Dautphetal, Gladenbach, Kirchhain, Marburg, Stadtallendorf): 1**

Höchsteinkommen bei Mietstufe 5 für Wohngeld 2024						Höchsteinkommen bei Mietstufe 5 für Wohngeld 2025					
Zu berücksichtigende Haushaltmitglieder	Höchsteinkommen	Bruttoeinkommen (ohne Kindergeld) vor einem pauschalen Abzug von				Zu berücksichtigende Haushaltmitglieder	Höchsteinkommen	Bruttoeinkommen (ohne Kindergeld) vor einem pauschalen Abzug von			
		10 %	20 %	30 %				10 %	20 %	30 %	
1	1 492	1 658	1 865	2 132		1	1 568	1 743	1 960	2 240	
2	2 009	2 233	2 512	2 870		2	2 114	2 349	2 643	3 020	
3	2 508	2 787	3 135	3 583		3	2 640	2 934	3 300	3 772	
4	3 385	3 762	4 232	4 836		4	3 570	3 967	4 463	5 100	
5	3 873	4 304	4 842	5 533		5	4 089	4 544	5 112	5 842	
6	4 352	4 836	5 440	6 218		6	4 598	5 109	5 748	6 569	
7	4 770	5 300	5 963	6 815		7	5 047	5 608	6 309	7 211	
8	4 968	5 520	6 210	7 098		8	5 257	5 842	6 572	7 511	
9	5 618	6 243	7 023	8 026		9	5 956	6 618	7 445	8 509	
10	6 301	7 002	7 877	9 002		10	6 699	7 444	8 374	9 570	

### Beispiele

- ▶ Rentner können pauschal 10 Prozent abziehen, da sie von ihrer Rente Beiträge zur Krankenversicherung abführen müssen.
- ▶ Beamte können 20 Prozent abziehen, da von ihrem **Gehalt** Steuern und Beiträge zur Krankenversicherung abgehen.
- ▶ Arbeitnehmer, die sowohl Steuern zahlen als auch Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung leisten, können 30 Prozent abziehen.

## Vorrangige Leistungen: Wohngeld

### Wohngeldberechtigung gem. § 3 Abs. 5 WoGG:

Ausländer im Sinne des § 2 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (ausländische Personen) sind nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 nur wohngeldberechtigt, wenn sie sich im Bundesgebiet tatsächlich aufhalten und

1. ein Aufenthaltsrecht nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU haben,
2. einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung nach dem Aufenthaltsgesetz haben,
3. ein Recht auf Aufenthalt nach einem völkerrechtlichen Abkommen haben,
4. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz haben,
5. die Rechtsstellung eines heimatlosen Ausländers im Sinne des Gesetzes über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet haben oder
6. auf Grund einer Rechtsverordnung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit sind.

Nicht wohngeldberechtigt sind ausländische Personen, die durch eine völkerrechtliche Vereinbarung von der Anwendung deutscher Vorschriften auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit befreit sind.

In der Regel nicht wohngeldberechtigt sind Ausländer, die im Besitz eines Aufenthaltstitels zur Ausbildungsplatzsuche nach § 17 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes, zur Arbeitsplatzsuche nach § 20 des Aufenthaltsgesetzes, für ein studienbezogenes Praktikum nach § 16e des Aufenthaltsgesetzes oder zur Teilnahme am europäischen Freiwilligendienst nach § 19e des Aufenthaltsgesetzes sind.

# Wann Studierende und Auszubildende Wohngeld bekommen

Studierende und Azubis haben normalerweise keinen Anspruch auf Wohngeld.

Studierende/Azubis können aber dann Wohngeld beantragen, wenn sie keinen Anspruch auf Ausbildungsförderung in Form von Bafög oder Berufsausbildungsbeihilfe haben. Um das nachzuweisen, müssen Studierende zunächst einen Bafög-Antrag stellen. Die Wohngeldstelle benötigt den Ablehnungsbescheid um den Wohngeld-Antrag zu bearbeiten.

Keinen Anspruch auf Bafög haben:

- Studierende, die älter als 30 Jahre alt sind (Masterstudiengänge älter als 35 Jahre) und so die Bafög-Altersgrenze überschritten haben,
- Studierende, die ohne wichtigen Grund nach dem 4. Semester die Fachrichtung gewechselt haben,
- Langzeitstudierende, die die maximale Förderdauer überschritten haben,
- Studierende im Urlaubssemester,
- Teilzeit-Studierende,
- Studierende an nicht staatlich anerkannten Schulen,
- Studierende, die ein Stipendium erhalten,
- Studierende in einem Zweitstudium, das die Bafög-Kriterien nicht erfüllt und
- Studierende, die die vor dem 5. Semester erforderlichen Leistungsnachweise nicht erbracht haben.

**Ausnahme:** Ein Student, der keinen Anspruch auf Bafög-Leistungen hat, weil seine Eltern, sein Lebenspartner oder er selbst zu viel verdienen, erhält kein Wohngeld.

## Studierende mit Bafög als Volldarlehen oder Studienabschlusshilfe

Studierende, die Bafög als rückzahlungspflichtiges Volldarlehen bzw. als Studienabschlusshilfe beziehen, können Wohngeld beantragen.

## Studierende mit Bafög und Kind

Bafög-berechtigte Studierende mit Kind können ebenfalls Wohngeld beantragen.

## Kontaktdaten Beantragung Wohngeld

### Für Bewohner\*innen der Stadt Marburg:

Stadtverwaltung  
Friedrichstraße 36  
35037 Marburg  
Telefon: 06421 201-1263  
Telefax: 06421 201-1595  
E-Mail: [zentrale-jugendhilfedienste@marburg-stadt.de](mailto:zentrale-jugendhilfedienste@marburg-stadt.de)

### Für Bewohner\*innen des Landkreises Marburg-Biedenkopf:

Landkreis Marburg-Biedenkopf  
Fachbereich Familie, Jugend und Soziales  
Fachdienst Unterhaltsvorschuss, Wohngeld, BAföG  
Im Lichtenholz 60  
35043 Marburg  
Telefon: 06421 405-0  
Telefax: 06421 405-1500  
E-Mail: [FBFJS@marburg-biedenkopf.de](mailto:FBFJS@marburg-biedenkopf.de)

26

## Vorrangige Leistungen: Kinderzuschlag (KIZ), Rechtsstand Werte aus 2024, Erhöhung ab 01.01.2025 steht noch nicht fest

Bei Arbeitsaufnahme, die zu einem Wegfall des Bürgergeldanspruchs für die Eltern führt, können Leistungen in Höhe von bis zu 542,-€ pro Kind bezogen werden (250,-€ Kindergeld + 292,-€ Kinderzuschlag).



27

# Vorrangige Leistungen: Kinderzuschlag (KIZ)

## Was ist der Kinderzuschlag?

- Wenn das Einkommen für den Lebensunterhalt der Eltern reicht, aber nicht mehr ausreicht, um den Bedarf der Kinder zu decken.
- Der Antrag auf Kinderzuschlag muss gesondert bei der Familienkasse gestellt werden.
- Kinderzuschlag wird ab dem Monat der Antragstellung für 6 Monate bewilligt.

## Voraussetzungen für den Erhalt von Kinderzuschlag

- Kind lebt im elterlichen Haushalt
- Kind ist unter 25 Jahre alt, unverheiratet, nicht in eingetragener Lebenspartnerschaft
- Kindergeld wird gezahlt.
- Das Mindesteinkommen (brutto) beträgt mindestens **600 Euro bei Alleinerziehenden**, bzw. mindestens **900 Euro bei Paaren monatlich**. Relevant ist das Einkommen (Einnahmen aus selbständiger oder sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, Krankengeld, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld, Elterngeld und BAföG...) **der letzten sechs Monate vor Antragstellung**.
  - Eine Alleinerziehende muss in den sechs Monaten vor der KIZ-Antragstellung insgesamt 3.600,-€ brutto (600,-€ x 6 Monate) verdient haben, dann kann bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen für 6 Monate KIZ gewährt werden.
  - Ausreichend wäre aber auch ein Bruttolohn von 1.200,-€ in den letzten 3 Monaten vor KIZ-Antragstellung (1200,-€ x 3 Monate).
- Durch den Bezug von Kinderzuschlag und ggf. Wohngeld und ggf. UVG **muss der Bezug von Bürgergeld vermieden werden**.

## Höhe und Auszahlung des Kinderzuschlags

- Der Kinderzuschlag wird für jedes Kind einzeln berechnet.
- Er beträgt monatlich höchstens 292 Euro pro Kind (voraussichtlich eine leichte Erhöhung ab 2025)
- Der im Jahr 2022 eingeführte Sofortzuschlag in Höhe von 20 Euro ist darin bereits enthalten.
- Kindergeld und Kinderzuschlag werden am selben Tag ausgezahlt.

## Vorrangige Leistungen: Kinderzuschlag (KIZ)

Für die Berechnung des Kinderzuschlags sind die Einkommensverhältnisse aus den letzten **6 Monaten vor Antragstellung** relevant.



# Kinderzuschlag Beispiele

## **Alleinerziehende mit einem Kind**

Zahlt ein alleinerziehender Elternteil **490 Euro**

Warmmiete, kann der Kinderzuschlag bezogen werden, wenn der Verdienst bei rund **1.440** bis etwa **3.040 Euro** brutto liegt (Kind: 6 Jahre).

## **Alleinerziehende mit zwei Kindern**

Bei einer Warmmiete von **790 Euro** darf das Brutto-gehalt rund **1.120** bis rund **4.390 Euro** betragen (Kinder: 6 und 8 Jahre).

Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss wurden nicht berücksichtigt.

## **Paarfamilie mit zwei Kindern**

Bei einer Paarfamilie mit zwei Kindern und einer Warmmiete von **690 Euro** darf das gemeinsame Bruttoeinkommen rund **1.360** bis etwa **4.430 Euro\*** betragen (Kinder: 6 und 8 Jahre).

Bei einer Warmmiete von **990 Euro** darf das Brutto-einkommen rund **1.690** bis etwa **4.790 Euro\*** betra-gen (Kinder: 6 und 8 Jahre).

## **Paarfamilie mit drei Kindern**

Zahlt eine Paarfamilie mit drei Kindern eine Warm-miete von **990 Euro**, darf sie rund **1.150** bis etwa **5.700 Euro\*** brutto verdienen (Kinder: 6, 8 und 10 Jahre).

\* Doppelverdienerfamilie

Herausgeberin  
 Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit  
 90327 Nürnberg  
 Februar 2024  
[www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de)

## Vorrangige Leistungen: Kinderzuschlag

Welche Leistungen können neben Kinderzuschlag, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss und Wohngeld noch in Anspruch genommen werden?

- Befreiung von den Kita-Gebühren (=> beim Jugendamt beantragen)
- Leistungen für Bildung und Teilhabe aus dem BuT-Paket (=> bei der BuT-Stelle im Jobcenter beantragen)
  - Schulbedarf
  - Klassenfahrten
  - Tagesausflüge
  - Nachhilfe
  - Schülerbeförderung
  - Mittagsverpflegung in Kita und Schule
- Ein einfach zu bedienender Kinderzuschlagsrechner findet sich unter folgendem Link:  
<https://www.smart-rechner.de/kinderzuschlag/rechner.php>

31

## Kontaktdaten Beantragung Kinderzuschlag

### Der Kontakt zur Familienkasse



Die Antragstellung und -bearbeitung erfolgt über Ihre zuständige Familienkasse.  
**Unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Sie gerne!**

	<p><b>Kontaktieren Sie uns per Post</b> <b>Familienkasse Hessen</b> <b>34196 Kassel</b></p>		<p><b>Besuchen Sie im Internet</b> <b><a href="http://www.familienkasse.de">www.familienkasse.de</a></b></p>
	<p><b>Kontaktieren Sie uns per E-Mail</b> <b>Anliegen zum Kinderzuschlag:</b> <b><a href="mailto:Familienkasse-Hessen.Kinderzuschlag@arbeitsagentur.de">Familienkasse-</a></b> <b><a href="mailto:Familienkasse-Hessen.Kinderzuschlag@arbeitsagentur.de">Hessen.Kinderzuschlag@arbeit</a></b> <b>sagentur.de</b></p> <p><b>Anliegen zum Kindergeld:</b> <b><a href="mailto:Familienkasse-Hessen@arbeitsagentur.de">Familienkasse-</a></b> <b><a href="mailto:Familienkasse-Hessen@arbeitsagentur.de">Hessen@arbeitsagentur.de</a></b></p>		<p><b>Rufen Sie uns an</b> <b><a href="tel:08004555530">0800 4 5555 30</a></b></p>



[www.kinderzuschlag.de](http://www.kinderzuschlag.de)



**Familienkasse**

Familienkasse Hessen, Kinderzuschlag © Bundesagentur für Arbeit

32

## Kontaktdaten der Familienkasse zur Beantragung von Kinderzuschlag

Online-Services – schnell & einfach!



Prüfen Sie mit dem "**KiZ-Lotsen**",  
ob für Sie ein KiZ-Anspruch in  
Betracht kommt.



Zum Kinderzuschlag beraten  
wir Sie auch gern  
per **Videoberatung**!



Den **Antrag** auf Kinderzuschlag  
können Sie **online stellen** unter  
[www.kinderzuschlag.de](http://www.kinderzuschlag.de).

Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit  
90327 Nürnberg  
Februar 2024  
[www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de)

- Geplant ist eine gemeinsame Aktion zur einfachen und schnellen Beantragung von Kinderzuschlag
- Zeitpunkt: Voraussichtlich im Februar 2025
- KJC prüft voraussichtliche Anspruchsberechtigung für Wohngeld und Kinderzuschlag
- KJC bereitet Antragsunterlagen vor und lädt Kund\*innen ins KJC ein
- Familienkasse kommt ins KJC, nimmt Anträge auf Kinderzuschlag entgegen und bewilligt sofort für 6 Monate

**Erste Aktion ist geplant für Kund\*innen aus dem Landkreisgebiet ohne die Stadt Marburg. Nach erfolgreicher Umsetzung soll die Aktion erweitert und wiederholt werden.**

# „Servicestelle für Soziales“ der Stadt Marburg

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

in Marburg gibt es eine Vielzahl von sozialen Angeboten und Hilfen. Oft fehlt jedoch das Wissen, welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt und die Zuständigkeiten sind nicht bekannt. In der Servicestelle werden die vielfältigen Informationen gebündelt.

Die Servicestelle für Soziales bietet einen Überblick und Orientierung über Angebote & Sozialleistungen. Sie erhalten Informationen zu finanziellen Hilfen und Unterstützung beim Kontakt zu weiterführenden Diensten.

In der Servicestelle stehen Ihnen neben persönlichen Ansprechpartner\*innen des Fachbereiches Soziales & Wohnen auch verschiedene Kooperationspartner\*innen in wöchentlichen Sprechstunden zur Verfügung. Eine Übersicht zum Beratungsangebot steht online: [www.marburg.de/servicestelle](http://www.marburg.de/servicestelle).

Kommen Sie gern in die Servicestelle und nutzen Sie das kostenfreie Angebot. Mit Ihren Fragen sind Sie herzlich willkommen!

  
**KIRSTEN DINNEBIER**  
 Stadträtin




**MARBURG**  
 Die Universitätsstadt

**Servicestelle für Soziales  
 im Erwin-Piscator-Haus**

Biegenstraße 15  
 35037 Marburg

**Öffnungszeiten und Kontakt**

Montag und Mittwoch: 9–13 Uhr  
 Dienstag und Donnerstag: 9–17 Uhr  
 Freitag: 9–15 Uhr

06421 201-5050  
[servicestelle-soziales@marburg-stadt.de](mailto:servicestelle-soziales@marburg-stadt.de)  
[www.marburg.de/servicestelle](http://www.marburg.de/servicestelle)



**Herausgeber**

Magistrat der Universitätsstadt Marburg  
 Fachbereich Soziales und Wohnen  
 Sozialplanung

**Servicestelle  
 FÜR SOZIALES**



Layout & Satz: © by GOLDFISCH ART

Zentrale Anlaufstelle für Beratung und Vermittlung in Marburg

**im Erwin-Piscator-Haus**  
 Biegenstraße 15



# „Servicestelle für Soziales“ der Stadt Marburg



# „Servicestelle für Soziales“ der Stadt Marburg

## Servicestelle für Soziales | Stadt Marburg

### Sprechzeiten in der „Servicestelle für Soziales“ im Erwin-Piscator-Haus, Biegenstr. 15

\* ausgenommen sind gesetzliche Feiertage – [Schließungszeiten: 23.12.2024 bis 03.01.2025](#)



**MARBURG**  
 Die Universitätsstadt

ZEIT	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
9 Uhr	9 - 13 Uhr offene Sprechstunden der Stadtverwaltung	9 - 17 Uhr offene Sprechstunden der Stadtverwaltung	9 - 13 Uhr offene Sprechstunden der Stadtverwaltung	9 - 17 Uhr offene Sprechstunden der Stadtverwaltung	9 - 15 Uhr offene Sprechstunden der Stadtverwaltung
10 Uhr	<b>10 - 13 Uhr jede Woche</b> <b>SOUL - Netzwerk</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>psycho-soziale, mehrsprachige Beratung</li> </ul> <u>Oktober bis Dezember</u> <b>10 - 13 Uhr jede Woche</b> <b>Elisabethtaler</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ausgabe des Elisabethtalers zum Einlösen in Bäckereien</li> <li>Angebot der Citypastoral</li> </ul>	<b>10 - 12 Uhr jede Woche</b> <b>Praxis GmbH</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Hilfe bei der Beantragung sozialer Leistungen</li> <li>Beratung, Unterstützung bei der Jobsuche</li> <li>Informationen zu Angeboten von Vereinen und Unternehmen</li> </ul> <b>10 - 13 Uhr 3. Dezember</b> <u>1. Dienstag/Monat</u> <b>Maribel - Babybegrüßung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Informationen für junge Eltern/Familien mit Willkommensgeschenk für Marburger Babys</li> </ul>	<b>10 - 12 Uhr jede Woche</b> <b>Wohngeldstelle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wohngeldberatung</li> </ul> <b>KreisJobCenter</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bürgergeld</li> <li>Bildung- und Teilhabeleistungen</li> </ul> <b>10 - 12 Uhr 18. Dezember</b> <u>1. Donnerstag/Monat</u> <b>Marburg hilft</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Nachbarschafts- und Einkaufshilfen durch Freiwillige</li> <li>Botengänge, Gespräche</li> <li>Begleitung (zur Ärztin / zum Arzt, zu Behörden)</li> </ul>	<b>10 - 13 Uhr 12. Dezember</b> <b>Agentur für Arbeit</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ausbildungs- und Arbeitssuche</li> </ul> <b>Familienkasse</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kindergeld</li> <li>Kinderzuschlag</li> </ul> <b>11 - 13 Uhr 5. Dezember</b> <u>1. Donnerstag/Monat</u> <b>Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung e.V. (S.u.B.)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vorsorgevollmacht</li> <li>Patientenverfügung</li> <li>rechtliche Betreuung</li> </ul>	<u>neu ab Januar 2025</u> <b>10 - 13 Uhr jede Woche</b> <b>MarburgPass</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>der MarburgPass bietet Ermäßigungen für Bus und Bahn, Bildung, Kultur, Sport- und Freizeitangebote</li> <li>berechtigt sind Marburger*innen, die ein geringes Einkommen haben oder Sozialleistungen bekommen</li> </ul>
13 Uhr		<b>Mittagspause</b>		<b>Mittagspause</b>	<b>Mittagspause</b>
13.30 bis 14 Uhr					
14 Uhr		<b>14 - 15 Uhr 3. Dezember</b> <b>Maribel - Babybegrüßung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Informationen für junge Eltern/Familien mit Willkommensgeschenk für Marburger Babys</li> </ul> <b>14 - 17 Uhr jede Woche</b> <b>SOUL - Netzwerk</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>psycho-soziale, mehrsprachige Beratung</li> </ul>		<b>14 - 16 Uhr 6. Februar 25</b> <b>Versorgungsamt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Schwerbehindertenrecht</li> </ul>	
17 Uhr				<b>16 - 17 Uhr jede Woche</b> <b>Fair Wohnen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>die Ombudsstelle hilft bei Schwierigkeiten in Mietverhältnissen</li> </ul>	<b>Dezember 2024</b>

## Neuer Vergleichsrechner (entwickelt von Markus Janning, KJC Marburg, soll demnächst auch Beratungsstellen und Trägermitarbeitenden zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden)

Datum	Zeitpunkt der Berechnung (01/24 - 12/25)	20.11.2024	
<b>Bedarfsgemeinschaft (Berechtigte nach §7 SGB II)</b>	1. Erwachsener	Geburtsdaten	Aufenthalt in BG (in %)
	2. Erwachsener		100
	unverheiratete Kinder unter 25 Jahren		100
			100
			100
			100
			100

*Die folgenden Fallkonstellationen können berechnet werden:*

- Leistungen nach §26 SGB II
- Leistungen nach §27 SGB II
- temporäre Bedarfsgemeinschaften
- verfügbares Vermögen

**Neue Berechnung**

**Einstellungen**

<b>Kosten der Unterkunft: Mietwohnung</b>	Miete	Eigentum		
	angemessen ? tatsächlich			
	Kaltmiete	€ -	€ -	
	Nebenkosten	€ -	€ -	
	Heizkosten	€ -	€ -	
	dezentrale Warmwasserversorgung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Wohnfläche (in qm)	0			

<b>Wohnort in MR-BID</b>	
--------------------------	--

<b>Familienstand der erwachsenen Personen</b>	Bei zwei Erwachsenen im Haushalt: Sind diese Personen miteinander verheiratet?	<input type="checkbox"/> nein
---	--	-------------------------------

**2. Kinder**

**3. Mehrbedarf**

**4. Einkommen**

**Berechnen**

Bei Fragen: JanningM@marburg-biedenkopf.de

Exkurs: Familienleistungen – Ansprüche für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, Auszug aus:  
broschueren MBE familienleistungen 2020 .pdf (der-paritaetische.de)

Aufenthaltsstatus	Was ist das?	Kinder-geld?	Kinder-zuschlag?	Unterhalts-vorschuss?	Eltern-geld?	Anmerkungen
§ 81 Abs. 3 S. 1 AufenthG	Fiktionsbescheinigung („Erlaubnisfiktion“)	nein	nein	nein	nein	
§ 81 Abs. 3 Satz 2	Fiktionsbescheinigung („Duldungsfiktion“)	nein	nein	nein	nein	
§ 81 Abs. 4 AufenthG	Fiktionsbescheinigung („Fortgeltungsfiktion“)	?	?	?	?	Ja, wenn mit dem vorherigen Aufenthaltstitel ein Anspruch bestand.
§ 60a AufenthG	Duldung	nein	nein	nein	nein	
§ 60a in Verbindung mit § 60b AufenthG	Duldung „für Personen mit ungeklärter Identität“	nein	nein	nein	nein	
§ 60a Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 60c AufenthG	Ausbildungsduldung	nein	nein	nein	nein	
§ 60a Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 60d AufenthG	Beschäftigungsduldung	ja	Nur, wenn erwerbsfähiger SGB-II-Berechtigte*r in der Bedarfsgemeinschaft ist.	ja	ja	
§ 55 AsylG	Aufenthaltsgestaltung	nein	nein	nein	nein	
§ 5 FreizügG	Aufenthaltskarte für freizügigkeitsberechtigte Familienangehörige von Unionsbürger*innen	ja	ja	ja	ja	
§ 4a FreizügG	Daueraufenthaltskarte Aufenthaltskarte für Familienangehörige von Unionsbürger*innen	ja	ja	ja	ja	

## Einwand: „Dann muss ich die ganzen Zusatzleistungen für meine Kinder selber zahlen“

Neben dem Anspruch auf Kinderzuschlag besteht weiterhin Anspruch auf folgende kindsbezogene Leistungen:

- Befreiung von den Kita-Gebühren (=> zu beantragen beim Jugendamt)
- Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe aus dem BuT-Paket (=> zu beantragen bei der BuT-Stelle im Jobcenter)
  - Schulbedarf
  - Klassenfahrten
  - Tagesausflüge
  - Nachhilfe
  - Schülerbeförderung
  - Mittagsverpflegung in Kita und Schule

## Einwand: „Dann muss ich meine Nebenkostenabrechnung künftig selber zahlen“

- Bürgergeld kann auch für einen einzelnen Monat beantragt werden, wenn hohe Kosten für Heizöl oder eine Nebenkostennachforderung nicht aus dem laufenden Einkommen finanziert werden können.
  - Es gilt keine Karenzzeit, sondern es gelten gleich die „normalen“ Vermögensfreibeträge.
- § 12 Abs. 6 S. 2 SGB II => Insbesondere bei Anträgen auf Übernahme von Heizkostennachzahlungen / Anträgen von Selbstankern gelten gleich die niedrigeren Vermögensfreigrenzen von 15.000 € pro Person.
- **Zu beachten:** Der Antrag auf Bürgergeld muss zwingend im Monat der Fälligkeit der Heizkostenrechnung/ Nebenkostenabrechnung gestellt werden.

41

## Einwand: „Dann muss ich die Kinderbetreuung selber zahlen“

Neben dem Anspruch auf Kinderzuschlag besteht weiterhin Anspruch auf folgende kindsbezogene Leistungen:

- Befreiung von den Kita-Gebühren (=> beim Jugendamt beantragen)
- Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe aus dem BuT-Paket (=> bei der BuT-Stelle im Jobcenter beantragen)
  - Schulbedarf
  - Klassenfahrten
  - Tagesausflüge
  - Nachhilfe
  - Schülerbeförderung
  - Mittagsverpflegung in Kita und Schule

## Einwand: „Dann habe ich hohe Fahrtkosten und die Arbeitsaufnahme lohnt sich nicht. Vom Gehalt bleibt dann kaum noch was übrig“

- Für Inhaber des Marburger Teilhabepasses gibt es den Hessenpass Mobil vergünstigt für 25,-€/Monat
- Den Marburger Teilhabepass, der noch weitere Vorteile bietet kann beantragen, wer im Stadtgebiet Marburg lebt und eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreitet oder eine der folgenden Sozialleistungen bezieht:
  - a) Bürgergeld (nach den Bestimmungen des SGB II)
  - b) Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe nach SGB XII)
  - c) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder
  - d) Wohngeld bzw. Lastenzuschuss (nach dem Wohngeldgesetz WoGG).
- Soweit noch Bürgergeld bezogen wird, werden die Fahrtkosten/Benzinkosten in tatsächlicher Höhe vom Einkommen abgesetzt. Der Grundfreibetrag von 100,-€, der vorgesehen ist zur Abdeckung der Zusatzausgaben bei Erwerbstätigkeit, wird bei hohen Fahrtkosten / Versicherungen etc. bei sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit entsprechend erhöht, so dass durch Arbeitsaufnahme kein Nachteil entsteht.

43

### Einwand: „Mein Deutsch ist nicht gut, meine Ausbildung hier nicht anerkannt. Irgendeinen Hilfsjob zu machen habe ich keine Lust“

- Im Arbeitskontext kann viel besser und schneller Deutsch gelernt werden, als im Umfeld der eigenen (fremdsprachigen) Community
- Jede Arbeitstätigkeit macht sich besser im Lebenslauf als langjährige Nichterwerbstätigkeit
- Berufstätige Eltern sind ein positives Vorbild für ihre Kinder
- Soziale Teilhabe durch Erwerbstätigkeit
- Positive Auswirkungen auf die Gesundheit durch regelmäßige soziale Kontakte am Arbeitsplatz
- Der Hilfsjob kann den Fuß in der Tür darstellen, um später, mit verbesserten Deutschkenntnissen und erfolgter Anerkennung des ausländischen Abschlusses einen besseren Job zu bekommen

## Beispielberechnungen – Gegenüberstellung Bürgergeld vs. Erwerbseinkommen plus vorrangige Transferleistungen

Links zu den Beispieldaten:

- [Beispiel – 3-köpfige Familie aus Münchhausen \(Vergleichsraum III\)](#)
- [Beispiel – 3-köpfige Familie aus Cölbe \(Vergleichsraum II\)](#)
- [Beispiel – 3-köpfige Familie aus Marburg \(Vergleichsraum I\)](#)
- [Beispiel – 4-köpfige Familie aus Münchhausen \(Vergleichsraum III\)](#)
- [Beispiel – 4-köpfige Familie aus Ebsdorfergrund \(Vergleichsraum II\)](#)
- [Beispiel – 4-köpfige Familie aus Marburg \(Vergleichsraum I\)](#)
- [Beispiel – 5-köpfige Familie aus Biedenkopf \(Vergleichsraum III\)](#)
- [Beispiel – 5-köpfige Familie aus Fronhausen \(Vergleichsraum II\)](#)
- [Beispiel – 5-köpfige Familie aus Marburg \(Vergleichsraum I\)](#)
- [Beispiel – 6-köpfige Familie aus Marburg \(Vergleichsraum I\)](#)
- [Beispiel – 7-köpfige Familie aus Marburg \(Vergleichsraum I\)](#)
- [Beispiel – 7-köpfige Familie aus Marburg mit zu hohen KDU \(Vergleichsraum I\)](#)
- [Beispiel – Alleinerziehende mit 2 Kindern aus Neustadt \(Vergleichsraum III\)](#)
- [Beispiel – Alleinerziehende mit 2 Kindern aus Weimar \(Vergleichsraum II\)](#)
- [Beispiel – Alleinerziehende mit 2 Kindern aus Marburg \(Vergleichsraum I\)](#)
- [Beispiel – Alleinerziehende mit 2 Kindern aus Marburg, Teilzeittätigkeit + Exkurs Günstigerrechnung](#)
- [Beispiel – Alleinerziehende mit 1 Kind aus Wetter \(Vergleichsraum III\)](#)
- [Beispiel – Alleinerziehende mit 1 Kirchhain \(Vergleichsraum II\)](#)
- [Beispiel – Alleinerziehende mit 1 Kind aus Marburg \(Vergleichsraum I\)](#)

[Link zur Übersicht der Vergleichsräume](#)

## Angemessenheitsgrenzen Kosten der Unterkunft und Heizung – Vergleichsräume nach dem Schlüssigen Konzept

**Angemessenheit der Bedarfe der Unterkunft und Heizung (gültig ab 01.01.2024)**

**Folgende Grundmieten (Nettokaltmieten) sind maximal angemessen:**

Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft	maximal angemessene Wohnfläche	Vergleichsraum I (Stadt Marburg)	Vergleichsraum II (Marburg Umland)	Vergleichsraum III (Übriger Landkreis)
1	50 m <sup>2</sup>	460,00 €	360,00 €	340,00 €
2	60 m <sup>2</sup>	530,00 €	430,00 €	380,00 €
3	75 m <sup>2</sup>	600,00 €	560,00 €	470,00 €
4	87 m <sup>2</sup>	750,00 €	650,00 €	530,00 €
5	99 m <sup>2</sup>	850,00 €	720,00 €	600,00 €
pro weiterem Mitglied	+ 12 m <sup>2</sup>	+ 103,00 €	+ 87,00 €	+ 73,00 €

## Beispiel – Bürgergeldhöhe 2024, 3-köpfige Familie aus Münchhausen

Beispiel: 3-köpfige Familie aus Münchhausen, Mutter, Vater, 1 Kind, 7 Jahre alt.

<b>Regelbedarf:</b>	<b>1.402,-€</b>
<b>Kaltmiete:</b>	<b>470,-€</b>
<b>Nebenkosten:</b>	<b>150,-€</b>
<b>Heizkosten:</b>	<b>170,-€</b>
<b>Bedarf nach Bürgergeld</b>	<b>2.192,-€</b>

Das Haushaltseinkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Die Familie bezieht Kindergeld (wird auf das Bürgergeld angerechnet):	250,-€
Die Familie bezieht Bürgergeld:	1.942,-€
Die Familie bekommt pro Kind 20,-€ Sofortzuschlag:	20,-€
Der Familie steht zum Leben (incl. Miete) zur Verfügung:	2.212,-€

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen:

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- Befreiung von den Rundfunkgebühren
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 31,-€

## Beispieleberechnung - Erwerbseinkommen + Inanspruchnahme weiterer Transferleistungen in 2024 – 3-köpfige Familie aus Münchhausen

Beispiel: 3-köpfige Familie aus Münchhausen, 1 Kind, 7 Jahre alt, ein Elternteil als Pflegehilfskraft tätig.

Einkommen Pflegehilfskraft:

Brutto: 2.418,60 €

Netto: 1.928,11 €

Bedarf nach Bürgergeld:

Regelbedarf: 1.402,-€

Kaltmiete: 470,-€

Nebenkosten: 150,-€

Heizkosten: 170,-€

Bedarf nach Bürgergeld 2.192,-€ zzgl. 20,- € Sofortzuschlag => 2.212,- €

Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen bei Erwerbstätigkeit und Inanspruchnahme vorrangiger Transferleistungen:

Netto-Erwerbseinkommen: 1.928,11 €

Kindergeld: 250,00 €

Wohngeld: 288,00 €

Kinderzuschlag: 292,00 €

Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen: 2.758,11 € (= 546,11 € mehr Haushaltseinkommen ggü. Bürgergeld)

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen (auch bei Bezug von Wohngeld / Kinderzuschlag):

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 31,-€

<https://www.biallo.de/vergleiche/soziales/wohngeld/nc/#>

<https://www.smart-rechner.de/kinderzuschlag/rechner.php>

## Beispiel – Bürgergeldhöhe 2024, 3-köpfige Familie aus Cölbe

Beispiel: 3-köpfige Familie aus Cölbe, Mutter, Vater, 1 Kind, 7 Jahre alt.

<b>Regelbedarf:</b>	<b>1.402,-€</b>
<b>Kaltmiete:</b>	<b>560,-€</b>
<b>Nebenkosten:</b>	<b>150,-€</b>
<b>Heizkosten:</b>	<b>170,-€</b>
<b>Bedarf nach Bürgergeld</b>	<b>2.282,-€</b>

Das Haushaltseinkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Die Familie bezieht Kindergeld (wird auf das Bürgergeld angerechnet):	250,-€
Die Familie bezieht Bürgergeld:	2.032,-€
Die Familie bekommt pro Kind 20,-€ Sofortzuschlag:	20,-€
Der Familie steht zum Leben (incl. Miete) zur Verfügung:	2.302,-€

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen:

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- Befreiung von den Rundfunkgebühren
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 31,-€

## Beispieleberechnung - Erwerbseinkommen + Inanspruchnahme weiterer Transferleistungen in 2024 – 3-köpfige Familie aus Cölbe

Beispiel: 3-köpfige Familie aus Cölbe, 1 Kind, 7 Jahre alt, ein Elternteil als Pflegehilfskraft tätig.

Einkommen Pflegehilfskraft:

Brutto: 2.418,60 €

Netto: 1.928,11 €

Bedarf nach Bürgergeld:

Regelbedarf: 1.402,-€

Kaltmiete: 560,-€

Nebenkosten: 150,-€

Heizkosten: 170,-€

Bedarf nach Bürgergeld 2.282,-€ zzgl. 20,-€ Sofortzuschlag => 2.302,-€

Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen bei Erwerbstätigkeit und Inanspruchnahme vorrangiger Transferleistungen:

Netto-Erwerbseinkommen: 1.928,11 €

Kindergeld: 250,00 €

Wohngeld: 288,00 €

Kinderzuschlag: 292,00 €

Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen: 2.758,11 € (=> 456,11 € mehr Haushaltseinkommen ggü. Bürgergeld)

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen (auch bei Bezug von Wohngeld / Kinderzuschlag):

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 31,-€

<https://www.biallo.de/vergleiche/soziales/wohngeld/nc/#>

<https://www.smart-rechner.de/kinderzuschlag/rechner.php>

## Beispiel – Bürgergeldhöhe 2024, 3-köpfige Familie aus Marburg

Beispiel: 3-köpfige Familie aus Marburg, Mutter, Vater, 1 Kind, 7 Jahre alt.

<u>Regelbedarf:</u>	<u>1.402,-€</u>
Kaltmiete:	<u>600,-€</u>
Nebenkosten:	<u>230,-€</u>
<u>Heizkosten:</u>	<u>170,-€</u>
<u>Bedarf nach Bürgergeld</u>	<u>2.402,-€</u>

Das Haushaltseinkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Die Familie bezieht Kindergeld (wird auf das Bürgergeld angerechnet):	<u>250,-€</u>
Die Familie bezieht Bürgergeld:	<u>2.152,-€</u>
Die Familie bekommt pro Kind 20,-€ Sofortzuschlag:	<u>20,-€</u>
Der Familie steht zum Leben (incl. Miete) zur Verfügung:	<u>2.422,-€</u>

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen:

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- Befreiung von den Rundfunkgebühren
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 25,-€ bei Vorlage des Marburger Teilhabepasses

## Beispieleberechnung - Erwerbseinkommen + Inanspruchnahme weiterer Transferleistungen in 2024 – 3-köpfige Familie aus Marburg

Beispiel: 3-köpfige Familie aus Marburg, 1 Kind, 7 Jahre alt, ein Elternteil als Pflegehilfskraft tätig.

Einkommen Pflegehilfskraft:

Brutto: 2.418,60 €

Netto: 1.928,11 €

Bedarf nach Bürgergeld:

Regelbedarf: 1.402,-€

Kaltmiete: 600,-€

Nebenkosten: 230,-€

Heizkosten: 170,-€

Bedarf nach Bürgergeld 2.402,-€ zzgl. 20,-€ Sofortzuschlag => 2.422,-€

Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen bei Erwerbstätigkeit und Inanspruchnahme vorrangiger Transferleistungen:

Netto-Erwerbseinkommen: 1.928,11 €

Kindergeld: 250,00 €

Wohngeld: 448,00 €

Kinderzuschlag: 292,00 €

Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen: 2.918,11 € (= 496,11 € mehr ggü. Bürgergeld).

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen (auch bei Bezug von Wohngeld / Kinderzuschlag):

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 25,-€ bei Vorlage des Marburger Teilhabepasses

<https://www.biallo.de/vergleiche/soziales/wohngeld/nc/#>

<https://www.smart-rechner.de/kinderzuschlag/rechner.php>

## Beispiel – Bürgergeldhöhe 2024, 4-köpfige Familie aus Münchhausen

Beispiel: 4-köpfige Familie aus Münchhausen, 2 Kinder, 5 und 7 Jahre alt.

<u>Regelbedarf:</u>	1.759,-€
<u>Kaltmiete:</u>	530,-€
<u>Nebenkosten:</u>	200,-€
<u>Heizkosten:</u>	250,-€
<u>Bedarf nach Bürgergeld</u>	<u>2.739,-€</u>

Das Haushaltseinkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Die Familie bezieht Kindergeld (wird auf das Bürgergeld angerechnet):	500,-€
Die Familie bezieht Bürgergeld:	2.239,-€
Die Familie bekommt pro Kind 20,-€ Sofortzuschlag:	40,-€
Der Familie steht zum Leben (incl. Miete) zur Verfügung:	2.779,-€

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen:

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- Befreiung von den Rundfunkgebühren
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 31,-€

## Beispieldurchrechnung - Erwerbseinkommen + Inanspruchnahme weiterer Transferleistungen in 2024 – 4-köpfige Familie aus Münchhausen

Beispiel: 4-köpfige Familie aus Münchhausen, 2 Kinder, 5 und 7 Jahre alt, ein Elternteil als Pflegehilfskraft tätig.

Einkommen Pflegehilfskraft Mann:  
 Brutto: 2.418,60 €  
 Netto: 1.928,11 €

### Bedarf nach Bürgergeld:

Regelbedarf:	1.759,-€
Kaltmiete:	530,-€
Nebenkosten:	200,-€
Heizkosten:	250,-€
<b>Bedarf nach Bürgergeld:</b>	<b>2.739,-€ zzgl. 40,-€ Sofortzuschlag =&gt; 2.779,-€</b>

### Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen bei Erwerbstätigkeit und Inanspruchnahme vorrangiger Transferleistungen:

Netto-Erwerbseinkommen:	1.928,11 €
Kindergeld:	500,00 €
Wohngeld:	517,00 €
<b>Kinderzuschlag:</b>	<b>584,00 €</b>
<b>Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen:</b>	<b>3.529,11 € (= 750,11 € mehr Haushaltseinkommen ggü. Bürgergeld)</b>

### Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen (auch bei Bezug von Wohngeld / Kinderzuschlag):

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 31,-€

<https://www.biallo.de/vergleiche/soziales/wohngeld/nc/#>

<https://www.smart-rechner.de/kinderzuschlag/rechner.php>

## Beispiel – Bürgergeldhöhe 2024 – 4-köpfige Familie aus Ebsdorfergrund

Beispiel: 4-köpfige Familie aus Ebsdorfergrund, 2 Kinder, 5 und 7 Jahre alt.

<u>Regelbedarf:</u>	1.759,-€
<u>Kaltmiete:</u>	650,-€
<u>Nebenkosten:</u>	170,-€
<u>Heizkosten:</u>	250,-€
<u>Bedarf nach Bürgergeld</u>	<u>2.829,-€</u>

Das Haushaltseinkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Die Familie bezieht Kindergeld (wird auf das Bürgergeld angerechnet):	500,-€
Die Familie bezieht Bürgergeld:	2.329,-€
Die Familie bekommt pro Kind 20,-€ Sofortzuschlag:	40,-€
Der Familie steht zum Leben (incl. Miete) zur Verfügung:	2.869,-€

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen:

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- Befreiung von den Rundfunkgebühren
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 31,-€

## Beispieleberechnung - Erwerbseinkommen + Inanspruchnahme weiterer Transferleistungen in 2024 – 4-köpfige Familie aus Ebsdorfergrund

Beispiel: 4-köpfige Familie aus Ebsdorfergrund, 2 Kinder, 5 und 7 Jahre alt, ein Elternteil als Pflegehilfskraft tätig.

Einkommen Pflegehilfskraft Mann:  
 Brutto: 2.418,60 €  
 Netto: 1.928,11 €

### Bedarf nach Bürgergeld:

Regelbedarf:	1.759,-€
Kaltmiete:	650,-€
Nebenkosten:	170,-€
Heizkosten:	250,-€
<b>Bedarf nach Bürgergeld:</b>	<b>2.829,-€ zzgl. 40,-€ Sofortzuschlag =&gt; 2.869,-€</b>

### Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen bei Erwerbstätigkeit und Inanspruchnahme vorrangiger Transferleistungen:

Netto-Erwerbseinkommen:	1.928,11 €
Kindergeld:	500,00 €
Wohngeld:	517,00 €
<b>Kinderzuschlag:</b>	<b>584,00 €</b>
<b>Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen:</b>	<b>3.529,11 € (= 660,11 € mehr Haushaltseinkommen ggü. Bürgergeld)</b>

### Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen (auch bei Bezug von Wohngeld / Kinderzuschlag):

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 31,-€

<https://www.biallo.de/vergleiche/soziales/wohngeld/nc/#>

<https://www.smart-rechner.de/kinderzuschlag/rechner.php>

## Beispiel – Bürgergeldhöhe 2024 – 4-köpfige Familie aus Marburg

Beispiel: 4-köpfige Familie aus Marburg, 2 Kinder, 5 und 7 Jahre alt.

<u>Regelbedarf:</u>	1.759,-€
Kaltmiete:	750,-€
Nebenkosten:	220,-€
<u>Heizkosten:</u>	250,-€
<u>Bedarf nach Bürgergeld</u>	<u>2.979,-€</u>

Das Haushaltseinkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Die Familie bezieht Kindergeld (wird auf das Bürgergeld angerechnet):	500,-€
Die Familie bezieht Bürgergeld:	2.479,-€
Die Familie bekommt pro Kind 20,-€ Sofortzuschlag:	40,-€
Der Familie steht zum Leben (incl. Miete) zur Verfügung:	3.019,-€

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen:

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- Befreiung von den Rundfunkgebühren
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 25,-€ bei Vorlage des Marburger Teilhabepasses

## Beispieleberechnung - Erwerbseinkommen + Inanspruchnahme weiterer Transferleistungen in 2024 – 4-köpfige Familie aus Marburg

Beispiel: 4-köpfige Familie aus Marburg, 2 Kinder, 5 und 7 Jahre alt, ein Elternteil als Pflegehilfskraft tätig.

Einkommen Pflegehilfskraft Mann:	Brutto: 2.418,60 €
	Netto: 1.928,11 €

### Bedarf nach Bürgergeld:

Regelbedarf:	1.759,-€
Kaltmiete:	750,-€
Nebenkosten:	220,-€
Heizkosten:	250,-€
<b>Bedarf nach Bürgergeld:</b>	<b>2.979,-€ zzgl. 40,-€ Sofortzuschlag =&gt; 3.019,-€</b>

### Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen bei Erwerbstätigkeit und Inanspruchnahme vorrangiger Transferleistungen:

Netto-Erwerbseinkommen:	1.928,11 €
Kindergeld:	500,00 €
Wohngeld:	751,00 €
<b>Kinderzuschlag:</b>	<b>584,00 €</b>
<b>Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen:</b>	<b>3.763,11 € (= 744,11 € mehr Haushaltseinkommen ggü. Bürgergeld)</b>

### Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen (auch bei Bezug von Wohngeld / Kinderzuschlag):

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 25,-€ bei Vorlage des Marburger Teilhabepasses

<https://www.biallo.de/vergleiche/soziales/wohngeld/nc/#>

<https://www.smart-rechner.de/kinderzuschlag/rechner.php>

## Beispiel – Bürgergeldhöhe 2024 – 5-köpfige Familie aus Biedenkopf

Beispiel: 5-köpfige Familie aus Biedenkopf, 3 Kinder, 5, 7 und 9 Jahre alt.

<u>Regelbedarf:</u>	<u>2.182,-€</u>
<u>Kaltmiete:</u>	<u>600,-€</u>
<u>Nebenkosten:</u>	<u>190,-€</u>
<u>Heizkosten:</u>	<u>220,-€</u>
<u>Bedarf nach Bürgergeld</u>	<u>3.192,-€</u>

Das Haushaltseinkommen setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Die Familie bezieht Kindergeld (wird auf das Bürgergeld angerechnet):</u>	<u>750,-€</u>
<u>Die Familie bezieht Bürgergeld:</u>	<u>2.442,-€</u>
<u>Die Familie bekommt pro Kind 20,-€ Sofortzuschlag:</u>	<u>60,-€</u>
<u>Der Familie steht zum Leben (incl. Miete) zur Verfügung:</u>	<u>3.252,-€</u>

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen:

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- Befreiung von den Rundfunkgebühren
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 31,-€

## Beispieldurchrechnung - Erwerbseinkommen + Inanspruchnahme weiterer Transferleistungen in 2024 – 5-köpfige Familie aus Biedenkopf

Beispiel: 5-köpfige Familie aus Biedenkopf, 3 Kinder, 5, 7 und 9 Jahre alt, ein Elternteil als Pflegehilfskraft tätig.

Einkommen Pflegehilfskraft:

Brutto: 2.418,60 €

Netto: 1.928,11 €

Bedarf nach Bürgergeld:

Regelbedarf: 2.182,-€

Kaltmiete: 600,-€

Nebenkosten: 190,-€

Heizkosten: 220,-€

Bedarf nach Bürgergeld 3.192,-€ zzgl. 60,-€ Sofortzuschlag => 3.252,-€

Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen bei Erwerbstätigkeit und Inanspruchnahme vorrangiger Transferleistungen:

Netto-Erwerbseinkommen: 1.928,11 €

Kindergeld: 750,00 €

Wohngeld: 666,00 €

Kinderzuschlag: 876,00 €

Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen: 4.220,11 € (= 968,11 € mehr Haushaltseinkommen ggü. Bürgergeld)

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen (auch bei Bezug von Wohngeld / Kinderzuschlag):

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 31,-€

<https://www.biallo.de/vergleiche/soziales/wohngeld/nc/#>

<https://www.smart-rechner.de/kinderzuschlag/rechner.php>

## Beispiel – Bürgergeldhöhe 2024 – 5-köpfige Familie aus Fronhausen

Beispiel: 5-köpfige Familie aus Fronhausen, 3 Kinder, 5, 7 und 9 Jahre alt.

<u>Regelbedarf:</u>	<u>2.182,-€</u>
Kaltmiete:	720,-€
Nebenkosten:	190,-€
<u>Heizkosten:</u>	<u>220,-€</u>
<u>Bedarf nach Bürgergeld</u>	<u>3.312,-€</u>

Das Haushaltseinkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Die Familie bezieht Kindergeld (wird auf das Bürgergeld angerechnet):	750,-€
Die Familie bezieht Bürgergeld:	2.562,-€
Die Familie bekommt pro Kind 20,-€ Sofortzuschlag:	60,-€
Der Familie steht zum Leben (incl. Miete) zur Verfügung:	3.372,-€

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen:

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- Befreiung von den Rundfunkgebühren
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 31,-€

## Beispieldurchrechnung - Erwerbseinkommen + Inanspruchnahme weiterer Transferleistungen in 2024 – 5-köpfige Familie aus Fronhausen

Beispiel: 5-köpfige Familie aus Fronhausen, 3 Kinder, 5, 7 und 9 Jahre alt, ein Elternteil als Pflegehilfskraft tätig.

Einkommen Pflegehilfskraft:

Brutto: 2.418,60 €

Netto: 1.928,11 €

Bedarf nach Bürgergeld:

Regelbedarf: 2.182,-€

Kaltmiete: 720,-€

Nebenkosten: 190,-€

Heizkosten: 220,-€

Bedarf nach Bürgergeld 3.312,-€ zzgl. 60,-€ Sofortzuschlag => 3.372,-€

Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen bei Erwerbstätigkeit und Inanspruchnahme vorrangiger Transferleistungen:

Netto-Erwerbseinkommen: 1.928,11 €

Kindergeld: 750,00 €

Wohngeld: 666,00 €

Kinderzuschlag: 876,00 €

Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen: 4.220,11 € (= 848,11 € mehr Haushaltseinkommen ggü. Bürgergeld)

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen (auch bei Bezug von Wohngeld / Kinderzuschlag):

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 31,-€

<https://www.biallo.de/vergleiche/soziales/wohngeld/nc/#>

<https://www.smart-rechner.de/kinderzuschlag/rechner.php>

## Beispiel – Bürgergeldhöhe 2024 – 5-köpfige Familie aus Marburg

Beispiel: 5-köpfige Familie aus Marburg, 3 Kinder, 5, 7 und 9 Jahre alt.

<u>Regelbedarf:</u>	2.182,-€
<u>Kaltmiete:</u>	850,-€
<u>Nebenkosten:</u>	300,-€
<u>Heizkosten:</u>	220,-€
<u>Bedarf nach Bürgergeld</u>	<u>3.552,-€</u>

Das Haushaltseinkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Die Familie bezieht Kindergeld (wird auf das Bürgergeld angerechnet):	750,-€
Die Familie bezieht Bürgergeld:	2.802,-€
Die Familie bekommt pro Kind 20,-€ Sofortzuschlag:	60,-€
Der Familie steht zum Leben (incl. Miete) zur Verfügung:	3.612,-€

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen:

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- Befreiung von den Rundfunkgebühren
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 25,-€ bei Vorlage des Marburger Teilhabepasses

## Beispieleberechnung - Erwerbseinkommen + Inanspruchnahme weiterer Transferleistungen in 2024 – 5-köpfige Familie aus Marburg

Beispiel: 5-köpfige Familie aus Marburg, 3 Kinder, 5, 7 und 9 Jahre alt, ein Elternteil als Pflegehilfskraft tätig.

Einkommen Pflegehilfskraft:

Brutto: 2.418,60 €

Netto: 1.928,11 €

Bedarf nach Bürgergeld:

Regelbedarf: 2.182,-€

Kaltmiete: 850,-€

Nebenkosten: 300,-€

Heizkosten: 220,-€

Bedarf nach Bürgergeld 3.552,-€ zzgl. 60,-€ Sofortzuschlag => 3.612,-€

Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen bei Erwerbstätigkeit und Inanspruchnahme vorrangiger Transferleistungen:

Netto-Erwerbseinkommen: 1.928,11 €

Kindergeld: 750,00 €

Wohngeld: 955,00 €

Kinderzuschlag: 876,00 €

Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen: 4.509,11 € (= 897,11 € mehr Haushaltseinkommen ggü. Bürgergeld)

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen (auch bei Bezug von Wohngeld / Kinderzuschlag):

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ für erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 25,-€ bei Vorlage des Marburger Teilhabepasses

<https://www.biallo.de/vergleiche/soziales/wohngeld/nc/#>

<https://www.smart-rechner.de/kinderzuschlag/rechner.php>

## Beispiel – Bürgergeldhöhe 2024 – 6-köpfige Familie aus Marburg

Beispiel: 6-köpfige Familie aus Marburg, 4 Kinder, 11, 12, 13, 14 Jahre alt.

Regelbedarf:	2.653,-€
Kalmtiete:	953,-€
Nebenkosten:	250,-€
Heizkosten:	250,-€
<u>Bedarf nach Bürgergeld</u>	<u>4.106,-€</u>

Das Haushaltseinkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Die Familie bezieht Kindergeld (wird auf das Bürgergeld angerechnet):	1.000,-€
Die Familie bezieht Bürgergeld:	3.106,-€
Die Familie bekommt pro Kind 20,-€ Sofortzuschlag:	80,-€
<u>Der Familie steht zum Leben (incl. Miete) zur Verfügung:</u>	<u>4.186,-€</u>

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen:

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- Befreiung von den Rundfunkgebühren
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 25,-€ bei Vorlage des Marburger Teilhabepasses

## Beispieleberechnung - Erwerbseinkommen + Inanspruchnahme weiterer Transferleistungen in 2024 – 6-köpfige Familie aus Marburg

Beispiel: 6-köpfige Familie aus Marburg, 4 Kinder, 11, 12, 13, 14 Jahre alt, ein Elternteil als Pflegehilfskraft tätig.

Einkommen Pflegehilfskraft:

Brutto: 2.418,60 €

Netto: 1.928,11 €

Bedarf nach Bürgergeld:

Regelbedarf: 2.653,-€

Kaltmiete: 953,-€

Nebenkosten: 250,-€

Heizkosten: 250,-€

Bedarf nach Bürgergeld 4.106,-€ zzgl. 80,-€ Sofortzuschlag => 4.186,-€

Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen bei Erwerbstätigkeit und Inanspruchnahme vorrangiger Transferleistungen:

Netto-Erwerbseinkommen: 1.928,11 €

Kindergeld: 1.000,00 €

Wohngeld: 936,00 €

Kinderzuschlag: 1.168,00 €

Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen: 5.032,11 € (= 864,11 € mehr Haushaltseinkommen ggü. Bürgergeld)

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen (auch bei Bezug von Wohngeld / Kinderzuschlag):

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ für erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 25,-€ bei Vorlage des Marburger Teilhabepasses

<https://www.biallo.de/vergleiche/soziales/wohngeld/nc/#>

<https://www.smart-rechner.de/kinderzuschlag/rechner.php>

## Beispiel – Bürgergeldhöhe 2024 – 7-köpfige Familie aus Marburg

Beispiel: 7-köpfige Familie aus Marburg, 5 Kinder, 10, 11, 12, 13, 14 Jahre alt.

<u>Regelbedarf:</u>	3.043,-€
<u>Kaltmiete:</u>	1.056,-€
<u>Nebenkosten:</u>	300,-€
<u>Heizkosten:</u>	300,-€
<u>Bedarf nach Bürgergeld</u>	<u>4.699,-€</u>

Das Haushaltseinkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Die Familie bezieht Kindergeld (wird auf das Bürgergeld angerechnet):	1.250,-€
Die Familie bezieht Bürgergeld:	3.449,-€
Die Familie bekommt pro Kind 20,-€ Sofortzuschlag:	100,-€
Der Familie steht zum Leben (incl. Miete) zur Verfügung:	<u>4.799,-€</u>

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen:

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- Befreiung von den Rundfunkgebühren
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 25,-€ bei Vorlage des Marburger Teilhabepasses

## Beispieleberechnung - Erwerbseinkommen + Inanspruchnahme weiterer Transferleistungen in 2024 – 7-köpfige Familie aus Marburg

Beispiel: 7-köpfige Familie aus Marburg, 5 Kinder, 10, 11, 12, 13, 14 Jahre alt, ein Elternteil als Pflegehilfskraft tätig.

Einkommen Pflegehilfskraft:

Brutto: 2.418,60 €

Netto: 1.928,11 €

Bedarf nach Bürgergeld:

Regelbedarf: 3.043,-€

Kaltmiete: 1.056,-€

Nebenkosten: 300,-€

Heizkosten: 300,-€

Bedarf nach Bürgergeld 4.699,-€ zzgl. 100,-€ Sofortzuschlag => 4.799,-€

Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen bei Erwerbstätigkeit und Inanspruchnahme vorrangiger Transferleistungen:

Netto-Erwerbseinkommen: 1.928,11 €

Kindergeld: 1.250,00 €

Wohngeld: 1.062,00 €

Kinderzuschlag: 1.460,00 €

Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen: 5.700,11 € (= 901,11 € mehr Haushaltseinkommen ggü. Bürgergeld)

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen (auch bei Bezug von Wohngeld / Kinderzuschlag):

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 25,-€ bei Vorlage des Marburger Teilhabepasses

<https://www.biallo.de/vergleiche/soziales/wohngeld/nc/#>

<https://www.smart-rechner.de/kinderzuschlag/rechner.php>

## Beispiel – Bürgergeldhöhe 2024 – 7-köpfige Familie aus Marburg, in unangemessen teurer Wohnung

Beispiel: 7-köpfige Familie aus Marburg, 5 Kinder, 10, 11, 12, 13, 14 Jahre alt.

<u>Regelbedarf:</u>	3.043,-€
<u>Kaltmiete:</u>	1.400,-€
<u>Nebenkosten:</u>	300,-€
<u>Heizkosten:</u>	300,-€
<u>Bedarf nach Bürgergeld</u>	<u>5.043,-€</u>

Das Haushaltseinkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Die Familie bezieht Kindergeld (wird auf das Bürgergeld angerechnet):	1.250,-€
Die Familie bezieht Bürgergeld:	3.793,-€
Die Familie bekommt pro Kind 20,-€ Sofortzuschlag:	100,-€
Der Familie steht zum Leben (incl. Miete) zur Verfügung:	<u>5.143,-€</u>

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen:

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- Befreiung von den Rundfunkgebühren
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 25,-€ bei Vorlage des Marburger Teilhabepasses

## Beispieleberechnung - Erwerbseinkommen + Inanspruchnahme weiterer Transferleistungen in 2024 – 7-köpfige Familie aus Marburg, in unangemessen teurer Wohnung

Beispiel: 6-köpfige Familie aus Marburg, 5 Kinder, 10, 11, 12, 13, 14 Jahre alt, ein Elternteil als Pflegehilfskraft tätig.

Einkommen Pflegehilfskraft:	Brutto: 2.418,60 €
	Netto: 1.928,11 €

### Bedarf nach Bürgergeld:

Regelbedarf:	3.043,-€
Kaltmiete:	1.400,-€
Nebenkosten:	300,-€
Heizkosten:	300,-€
<b>Bedarf nach Bürgergeld</b>	<b>5.043,-€ zzgl. 100,-€ Sofortzuschlag =&gt; 5.143,-€</b>

### Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen bei Erwerbstätigkeit und Inanspruchnahme vorrangiger Transferleistungen:

Netto-Erwerbseinkommen:	1.928,11 €
Kindergeld:	1.250,00 €
Wohngeld:	1.062,00 €
Kinderzuschlag:	1.460,00 €
<b>Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen:</b>	<b>5.700,11 € (= 557,11 € mehr Haushaltseinkommen ggü. Bürgergeld)</b>

### Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen (auch bei Bezug von Wohngeld / Kinderzuschlag):

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 25,-€ bei Vorlage des Marburger Teilhabepasses

<https://www.biallo.de/vergleiche/soziales/wohngeld/nc/#>

<https://www.smart-rechner.de/kinderzuschlag/rechner.php>

## Beispiel – Bürgergeldhöhe 2024 – Alleinerziehende mit 2 Kindern aus Neustadt

Beispiel: Alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern, 13 und 14 Jahre alt, aus Neustadt.

<b>Regelbedarf:</b>	<b>1.424,-€</b>
<b>Alleinerziehungsmehrbedarf:</b>	<b>202,68 €</b>
<b>Kaltmiete:</b>	<b>470,-€</b>
<b>Nebenkosten:</b>	<b>130,-€</b>
<b>Heizkosten:</b>	<b>150,-€</b>
<b>Bedarf nach Bürgergeld</b>	<b>2.376,68 €</b>

Das Haushaltseinkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Die Familie bezieht Kindergeld (wird auf das Bürgergeld angerechnet):	500,-€
Die Familie bezieht Bürgergeld:	1.876,68 €
Die Familie bekommt pro Kind 20,-€ Sofortzuschlag:	40,-€
Der Familie steht zum Leben (incl. Miete) zur Verfügung:	2.416,68 €

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen:

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- Befreiung von den Rundfunkgebühren
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 31,-€

## Beispieleberechnung - Erwerbseinkommen + Inanspruchnahme weiterer Transferleistungen in 2024 – Alleinerziehende mit 2 Kindern aus Neustadt

Beispiel: Alleinerziehende, zwei Kindern, 13 und 14 Jahre alt, erhalten keinen Kindesunterhalt, aus Neustadt, Mutter als Pflegehilfskraft tätig. Einkommen Pflegehilfskraft: Brutto: 2.418,60 €  
 Netto: 1.825,57 €

### Bedarf nach Bürgergeld:

Regelbedarf:	1.424,-€
Alleinerziehungsmehrbedarf:	202,68 €
Kaltmiete:	470,-€
Nebenkosten:	130,-€
Heizkosten:	150,-€
<b>Bedarf nach Bürgergeld</b>	<b>2.376,68 € zzgl. 40,-€ Sofortzuschlag =&gt; 2.416,68 €</b>

### Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen bei Erwerbstätigkeit und Inanspruchnahme vorrangiger Transferleistungen:

Netto-Erwerbseinkommen:	1.825,57 €
Kindergeld:	500,00 €
Unterhaltsvorschuss:	790,00 €
Wohngeld:	21,00 €
<b>Kinderzuschlag:</b>	<b>134,27 €</b>
<b>Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen:</b>	<b>3. 270,84 € (= 854,16 € mehr Haushaltseinkommen ggü. Bürgergeld)</b>

### Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen (auch bei Bezug von Wohngeld / Kinderzuschlag):

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ für erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 31,-€

<https://www.biallo.de/vergleiche/soziales/wohngeld/nc/#>

<https://www.smart-rechner.de/kinderzuschlag/rechner.php>

## Beispiel – Bürgergeldhöhe 2024 – Alleinerziehende mit 2 Kindern aus Weimar

Beispiel: Alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern, 13 und 14 Jahre alt, aus Weimar.

<u>Regelbedarf:</u>	<u>1.424,-€</u>
<u>Alleinerziehungsmehrbedarf:</u>	<u>202,68 €</u>
<u>Kaltmiete:</u>	<u>560,-€</u>
<u>Nebenkosten:</u>	<u>140,-€</u>
<u>Heizkosten:</u>	<u>150,-€</u>
<u>Bedarf nach Bürgergeld</u>	<u><b>2.476,68 €</b></u>

Das Haushaltseinkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Die Familie bezieht Kindergeld (wird auf das Bürgergeld angerechnet):	500,-€
Die Familie bezieht Bürgergeld:	<u>1.976,68 €</u>
Die Familie bekommt pro Kind 20,-€ Sofortzuschlag:	<u>40,-€</u>
Der Familie steht zum Leben (incl. Miete) zur Verfügung:	<u><b>2.516,68 €</b></u>

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen:

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- Befreiung von den Rundfunkgebühren
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 31,-€

## Beispieleberechnung - Erwerbseinkommen + Inanspruchnahme weiterer Transferleistungen in 2024 – Alleinerziehende mit 2 Kindern aus Weimar

Beispiel: Alleinerziehende, zwei Kindern, 13 und 14 Jahre alt, erhalten keinen Kindesunterhalt, aus Weimar, Mutter als Pflegehilfskraft tätig. Einkommen Pflegehilfskraft: Brutto: 2.418,60 €  
Netto: 1.825,57 €

### Bedarf nach Bürgergeld:

Regelbedarf:	1.424,-€
Alleinerziehungsmehrbedarf:	202,68 €
Kaltmiete:	560,-€
Nebenkosten:	140,-€
Heizkosten:	150,-€
<b>Bedarf nach Bürgergeld</b>	<b>2.476,68 € zzgl. 20,-€ Sofortzuschlag =&gt; 2.516,68 €</b>

### Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen bei Erwerbstätigkeit und Inanspruchnahme vorrangiger Transferleistungen:

Netto-Erwerbseinkommen:	1.825,57 €
Kindergeld:	500,00 €
Unterhaltsvorschuss:	790,00 €
Wohngeld:	21,00 €
<b>Kinderzuschlag:</b>	<b>162,62 €</b>

Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen: 3.299,19 € (= 782,51 € mehr Haushaltseinkommen ggü. Bürgergeld)

### Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen (auch bei Bezug von Wohngeld / Kinderzuschlag):

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 31,-€

<https://www.biallo.de/vergleiche/soziales/wohngeld/nc/#>

<https://www.smart-rechner.de/kinderzuschlag/rechner.php>

## Beispiel – Bürgergeldhöhe 2024 – Alleinerziehende mit 2 Kindern aus Marburg

Beispiel: Alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern, 13 und 14 Jahre alt, aus Marburg.

<b>Regelbedarf:</b>	<b>1.424,-€</b>
<b>Alleinerziehungsmehrbedarf:</b>	<b>202,68 €</b>
<b>Kaltmiete:</b>	<b>600,-€</b>
<b>Nebenkosten:</b>	<b>240,-€</b>
<b>Heizkosten:</b>	<b>150,-€</b>
<b>Bedarf nach Bürgergeld</b>	<b>2.616,68 €</b>

Das Haushaltseinkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Die Familie bezieht Kindergeld (wird auf das Bürgergeld angerechnet):	500,-€
Die Familie bezieht Bürgergeld:	2.116,68 €
Die Familie bekommt pro Kind 20,-€ Sofortzuschlag:	40,-€
Der Familie steht zum Leben (incl. Miete) zur Verfügung:	2.656,68 €

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen:

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- Befreiung von den Rundfunkgebühren
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 25,-€ bei Vorlage des Marburger Teilhabepasses

## Beispieleberechnung - Erwerbseinkommen + Inanspruchnahme weiterer Transferleistungen in 2024 – Alleinerziehende mit 2 Kindern aus Marburg

Beispiel: Alleinerziehende, zwei Kindern, 13 und 14 Jahre alt, erhalten keinen Kindesunterhalt, aus Marburg, Mutter als Pflegehilfskraft tätig. Einkommen Pflegehilfskraft:

Brutto: 2.418,60 €  
 Netto: 1.825,57 €

### Bedarf nach Bürgergeld:

Regelbedarf:	1.424,-€
Alleinerziehungsmehrbedarf:	202,68 €
Kaltmiete:	600,-€
Nebenkosten:	240,-€
Heizkosten:	150,-€
<b>Bedarf nach Bürgergeld</b>	<b>2.616,68 € zzgl. 40,- € Sofortzuschlag =&gt; 2.656,68 €</b>

### Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen bei Erwerbstätigkeit und Inanspruchnahme vorrangiger Transferleistungen:

Netto-Erwerbseinkommen:	1.825,57 €
Kindergeld:	500,00 €
Unterhaltsvorschuss:	790,00 €
Wohngeld:	116,00 €
<b>Kinderzuschlag:</b>	<b>202,31 €</b>
<b>Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen:</b>	<b>3.433,88 € (= 777,20 € mehr Haushaltseinkommen ggü. Bürgergeld)</b>

### Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen (auch bei Bezug von Wohngeld / Kinderzuschlag):

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 25,-€ bei Vorlage des Marburger Teilhabepasses

<https://www.biallo.de/vergleiche/soziales/wohngeld/nc/#>

<https://www.smart-rechner.de/kinderzuschlag/rechner.php>

## Beispieldurchrechnung - Erwerbseinkommen + Inanspruchnahme weiterer Transferleistungen in 2024 – Alleinerziehende mit 2 Kindern aus Marburg, Teilzeittätigkeit

Beispiel: Alleinerziehende, zwei Kindern, 13 und 14 Jahre alt, erhalten keinen Kindesunterhalt, aus Marburg, Mutter als Pflegehilfskraft tätig. Einkommen Pflegehilfskraft:

**Brutto: 1.300 €**

**Netto: 1.037,40 € (bei Steuerklasse 2)**

### Bedarf nach Bürgergeld:

Regelbedarf: 1.424,-€

Alleinerziehungsmehrbedarf: 202,68 €

Kaltmiete: 600,-€

Nebenkosten: 240,-€

Heizkosten: 150,-€

Bedarf nach Bürgergeld 2.616,68 € zzgl. 40,- € Sofortzuschlag => 2.656,68 €

### Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen bei Erwerbstätigkeit und Inanspruchnahme vorrangiger Transferleistungen:

Netto-Erwerbseinkommen: 1.037,40 €

Kindergeld: 500,00 €

Unterhaltsvorschuss: 790,00 €

Wohngeld: 496,00 €

Kinderzuschlag: 228,50 €

Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen: 3.051,90 € (= 395,22 € mehr Haushaltseinkommen ggü. Bürgergeld)

### Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen (auch bei Bezug von Wohngeld / Kinderzuschlag):

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 25,-€ bei Vorlage des Marburger Teilhabepasses

<https://www.biallo.de/vergleiche/soziales/wohngeld/nc/#>

<https://www.smart-rechner.de/kinderzuschlag/rechner.php>

## Exkurs: Günstigerrechnung / Gegenüberstellung von aufstockendem Bürgergeld und Kinderzuschlag / Wohngeld bei Teilzeittätigkeit und nur geringfügig höheren vorrangigen Leistungen

Beispiel: Alleinerziehende, zwei Kindern, 13 und 14 Jahre alt, erhalten keinen Kindesunterhalt, aus Marburg, Mutter als Pflegehilfskraft tätig. Einkommen Pflegehilfskraft:

Brutto: 1.300 €

Netto: 1.037,40 € (bei Steuerklasse 2)

### Bürgergeld

#### Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen bei Erwerbstätigkeit und aufstockendem Bürgergeld:

Regelbedarf:	1.424,-€
Alleinerziehungsmehrbedarf:	202,68 €
Kaltmiete:	600,-€
Nebenkosten:	240,-€
Heizkosten:	150,-€
<b>Bedarf nach Bürgergeld</b>	<b>2.616,68 €</b>
abzgl. anzurechn. Kindergeld	- 500,-€
abzgl. anzurechn. Einkommen	- 1.037,40 €
abzgl. anzurechn. UVG	-790,00 €
<b>zzgl. Freibetrag auf Erwerbseink.</b>	<b>+358,00 €</b>
Anspruch Bürgergeld	647,28 €
<b>zzgl. Sofortzuschlag für 2 Kinder</b>	<b>40,00 €</b>
<b>Bürgergeld</b>	<b>=&gt; 687,28 €</b>

Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen (Bürgergeld 687,28 € + Erwerbseink. 1.037,40 € + Kindergeld 500,-€ + UVG 790,-€): **2.174,68 €**

### Kinderzuschlag / Wohngeld

#### Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen bei Erwerbstätigkeit und Inanspruchnahme vorrangiger Transferleistungen:

Netto-Erwerbseinkommen:
1.037,40 €
Kindergeld:
500,00 €
Unterhaltsvorschuss:
790,00 €
Wohngeld:
496,00 €
Kinderzuschlag:
228,50 €

Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen:  
**3.051,90 € (= 77,22 € mehr Haushaltseinkommen ggü. Bürgergeld)**

In diesem Beispiel müssen vorrangig Kinderzuschlag und Wohngeld in Anspruch genommen werden, da der Lebensunterhalt ohne Bürgergeld gesichert ist.

## Beispiel – Bürgergeldhöhe 2024 – Alleinerziehende mit 1 Kind aus Wetter

Beispiel: Alleinerziehende Mutter mit einem Kind, 14 Jahre alt, aus Wetter, Vater zahlt keinen Unterhalt.

Regelbedarf:	1.034,-€
Alleinerziehungsmehrbedarf:	67,56 €
Kaltmiete:	380,-€
Nebenkosten:	130,-€
Heizkosten:	130,-€
<u>Bedarf nach Bürgergeld</u>	<u>1.741,56 €</u>

Das Haushaltseinkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Die Familie bezieht Kindergeld (wird auf das Bürgergeld angerechnet):	250,-€
Die Familie bezieht Bürgergeld:	1.491,56 €
Die Familie bekommt pro Kind 20,-€ Sofortzuschlag:	20,-€
Der Familie steht zum Leben (incl. Miete) zur Verfügung:	<u>1.761,56 €</u>

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen:

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- Befreiung von den Rundfunkgebühren
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 31,-€

## Beispieleberechnung - Erwerbseinkommen + Inanspruchnahme weiterer Transferleistungen in 2024 – Alleinerziehende mit 1 Kind aus Wetter

Beispiel: Alleinerziehende, ein Kind, 14 Jahre alt, erhalten keinen Kindesunterhalt, aus Wetter, Mutter als Pflegehilfskraft tätig. Einkommen Pflegehilfskraft: Brutto: 2.418,60 €  
 Netto: 1.825,57 €

### Bedarf nach Bürgergeld:

Regelbedarf:	1.034,-€
Alleinerziehungsmehrbedarf:	67,56 €
Kaltmiete:	380,-€
Nebenkosten:	130,-€
Heizkosten:	130,-€
<b>Bedarf nach Bürgergeld</b>	<b>1.741,56 € zzgl. 20,- € Sofortzuschlag =&gt; 1.761,56 €</b>

### Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen bei Erwerbstätigkeit und Inanspruchnahme vorrangiger Transferleistungen:

Netto-Erwerbseinkommen:	1.825,57 €
Kindergeld:	250,00 €
Unterhaltsvorschuss:	395,00 €
Wohngeld:	0,00 €
<b>Kinderzuschlag:</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen:</b>	<b>2.470,57 € (= 709,01 € mehr Haushaltseinkommen ggü. Bürgergeld)</b>

### Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen (auch bei Bezug von Wohngeld / Kinderzuschlag):

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 31,-€

<https://www.biallo.de/vergleiche/soziales/wohngeld/nc/#>

<https://www.smart-rechner.de/kinderzuschlag/rechner.php>

## Beispiel – Bürgergeldhöhe 2024 – Alleinerziehende mit 1 Kind aus Kirchhain

**Beispiel: Alleinerziehende Mutter mit einem Kind, 14 Jahre alt, aus Kirchhain, Vater zahlt keinen Unterhalt.**

<b>Regelbedarf:</b>	<b>1.034,-€</b>
<b>Alleinerziehungsmehrbedarf:</b>	<b>67,56 €</b>
<b>Kaltmiete:</b>	<b>430,-€</b>
<b>Nebenkosten:</b>	<b>130,-€</b>
<b>Heizkosten:</b>	<b>130,-€</b>
<b>Bedarf nach Bürgergeld</b>	<b>1.791,56 €</b>

**Das Haushaltseinkommen setzt sich wie folgt zusammen:**

<b>Die Familie bezieht Kindergeld (wird auf das Bürgergeld angerechnet):</b>	<b>250,-€</b>
<b>Die Familie bezieht Bürgergeld:</b>	<b>1.541,56 €</b>
<b>Die Familie bekommt pro Kind 20,-€ Sofortzuschlag:</b>	<b>20,-€</b>
<b>Der Familie steht zum Leben (incl. Miete) zur Verfügung:</b>	<b>1.811,56 €</b>

**Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen:**

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- Befreiung von den Rundfunkgebühren
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 31,-€

## Beispieleberechnung - Erwerbseinkommen + Inanspruchnahme weiterer Transferleistungen in 2024 – Alleinerziehende mit 1 Kind aus Kirchhain

Beispiel: Alleinerziehende, ein Kind, 14 Jahre alt, erhalten keinen Kindesunterhalt, aus Kirchhain, Mutter als Pflegehilfskraft tätig. Einkommen Pflegehilfskraft: Brutto: 2.418,60 €  
 Netto: 1.825,57 €

### Bedarf nach Bürgergeld:

Regelbedarf:	1.034,-€
Alleinerziehungsmehrbedarf:	67,56 €
Kaltmiete:	430,-€
Nebenkosten:	130,-€
Heizkosten:	130,-€
<b>Bedarf nach Bürgergeld</b>	<b>1.791,56 € zzgl. 20,- € Sofortzuschlag =&gt; 1.811,56 €</b>

### Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen bei Erwerbstätigkeit und Inanspruchnahme vorrangiger Transferleistungen:

Netto-Erwerbseinkommen:	1.825,57 €
Kindergeld:	250,00 €
Unterhaltsvorschuss:	395,00 €
Wohngeld:	0,00 €
<b>Kinderzuschlag:</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen:</b>	<b>2.470,57 € (= 659,01 € mehr Haushaltseinkommen ggü. Bürgergeld)</b>

### Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen (auch bei Bezug von Wohngeld / Kinderzuschlag):

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 31,-€

<https://www.biallo.de/vergleiche/soziales/wohngeld/nc/#>

<https://www.smart-rechner.de/kinderzuschlag/rechner.php>

## Beispiel – Bürgergeldhöhe 2024 – Alleinerziehende mit 1 Kind aus Marburg

**Beispiel: Alleinerziehende Mutter mit einem Kind, 14 Jahre alt, aus Marburg, Vater zahlt keinen Unterhalt.**

<b>Regelbedarf:</b>	<b>1.034,-€</b>
<b>Alleinerziehungsmehrbedarf:</b>	<b>67,56 €</b>
<b>Kaltmiete:</b>	<b>530,-€</b>
<b>Nebenkosten:</b>	<b>180,-€</b>
<b>Heizkosten:</b>	<b>130,-€</b>
<b>Bedarf nach Bürgergeld</b>	<b>1.941,56 €</b>

**Das Haushaltseinkommen setzt sich wie folgt zusammen:**

Die Familie bezieht Kindergeld (wird auf das Bürgergeld angerechnet):	250,-€
Die Familie bezieht Bürgergeld:	1.691,56 €
Die Familie bekommt pro Kind 20,-€ Sofortzuschlag:	20,-€
Der Familie steht zum Leben (incl. Miete) zur Verfügung:	1.961,56 €

**Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen:**

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- Befreiung von den Rundfunkgebühren
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 25,-€ bei Vorlage des Marburger Teilhabepasses

## Beispieleberechnung - Erwerbseinkommen + Inanspruchnahme weiterer Transferleistungen in 2024 – Alleinerziehende mit 1 Kind aus Marburg

Beispiel: Alleinerziehende, ein Kind, 14 Jahre alt, erhalten keinen Kindesunterhalt, aus Marburg, Mutter als Pflegehilfskraft tätig. Einkommen Pflegehilfskraft: Brutto: 2.418,60 €  
 Netto: 1.825,57 €

### Bedarf nach Bürgergeld:

Regelbedarf:	1.034,-€
Alleinerziehungsmehrbedarf:	67,56 €
Kaltmiete:	530,-€
Nebenkosten:	180,-€
Heizkosten:	130,-€
<b>Bedarf nach Bürgergeld</b>	<b>1.941,56 € zzgl. 20,- € Sofortzuschlag =&gt; 1.961,56 €</b>

### Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen bei Erwerbstätigkeit und Inanspruchnahme vorrangiger Transferleistungen:

Netto-Erwerbseinkommen:	1.825,57 €
Kindergeld:	250,00 €
Unterhaltsvorschuss:	395,00 €
Wohngeld:	66,00 €
<b>Kinderzuschlag:</b>	<b>37,66 €</b>

Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen: 2.574,23 € (= 612,67 € mehr Haushaltseinkommen ggü. Bürgergeld)

### Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen (auch bei Bezug von Wohngeld / Kinderzuschlag):

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 25,-€ bei Vorlage des Marburger Teilhabepasses

<https://www.biallo.de/vergleiche/soziales/wohngeld/nc/#>

<https://www.smart-rechner.de/kinderzuschlag/rechner.php>

# Übersichtstabelle Arbeit vs. Bürgergeld bei Mindestlohn in 2024, Vergleichsraum I (Stadt Marburg)

## Arbeit vs. Bürgergeld bei Mindestlohn in 2024, Stadt Marburg

	Single	Alleinerz. 1 Kind, 0-6 Jahre	Alleinerz. 1 Kind, 7-17 Jahre	Paar, beide Mindestlohn	Paar mit 1 Kind, 1 x Mindestlohn	Paar mit 2 Kindern 1x Mindestlohn	Paar mit 2 Kindern, 1 x Mindestlohn, 1 x Mini-Job
Bruttoeinkommen	2.151,12 €	2.151,02 €	2.151,02 €	4.302,04 €	2.151,02 €	2.151,02 €	2.689,02 €
Nettoeinkommen	1.563,12 €	1.657,11 €	1.657,11 €	3.126,24 €	1.700,37 €	1.700,37 €	2.256,65 €
Kindergeld	- €	250,00 €	250,00 €	- €	250,00 €	500,00 €	500,00 €
Wohngeld	42,00 €	345,00 €	345,00 €	- €	496,00 €	822,00 €	711,00 €
Unterhalt /Unterhaltsvorschuss (Durchschnitt)	- €	265,50 €	348,00 €	- €	- €	- €	- €
Kinderzuschlag	- €	292,00 €	266,96 €		292,00 €	584,00 €	584,00 €
<b>Gesamteinkommen</b>	<b>1.605,12 €</b>	<b>2.809,61 €</b>	<b>2.867,07 €</b>	<b>3.126,24 €</b>	<b>2.738,37 €</b>	<b>3.606,37 €</b>	<b>4.051,65 €</b>
Bürgergeld Erwachsene	563,00 €	563,00 €	563,00 €	1.012,00 €	1.012,00 €	1.012,00 €	1.012,00 €
Mehrbedarf Alleinerziehung	- €	202,68 €	67,56 €	- €	- €	- €	- €
Bürgergeld Kinder (Durchschnitt)	- €	362,00 €	362,00 €	- €	362,00 €	724,00 €	724,00 €
Sofortzuschlag	- €	20,00 €	20,00 €	- €	20,00 €	40,00 €	40,00 €
Maximal angemessene Grundmiete / Nettokaltmiete	460,00 €	530,00 €	530,00 €	530,00 €	600,00 €	750,00 €	750,00 €
Mittlere Kaltbetriebskosten	100,00 €	120,00 €	120,00 €	120,00 €	150,00 €	170,00 €	170,00 €
Mittlere Heizkosten	100,00 €	120,00 €	120,00 €	120,00 €	140,00 €	160,00 €	160,00 €
<b>Bürgergeld</b>	<b>1.223,00 €</b>	<b>1.917,68 €</b>	<b>1.782,56 €</b>	<b>1.782,00 €</b>	<b>2.284,00 €</b>	<b>2.856,00 €</b>	<b>2.856,00 €</b>
<b>Mehrwert</b>	<b>382,12 €</b>	<b>891,93 €</b>	<b>1.084,51 €</b>	<b>1.344,24 €</b>	<b>454,37 €</b>	<b>750,37 €</b>	<b>1.195,65 €</b>

**Anmerkungen:**

In einer fiktiven Vergleichsberechnung muss immer berücksichtigt werden, dass einzelne Positionen nicht exakt abgebildet werden können. Die errechneten Unterschiede sind aber so groß, dass der finanzielle Mehrwert einer Erwerbstätigkeit unter Einbezug der Ansprüche auf vorrangige Transferleistungen nahezu immer über dem Anspruch auf Bürgergeld liegt:

1. Die Regelsätze für Kinder unterscheiden sich je nach Alter, daher wurde in dieser Übersicht ein Durchschnittswert berücksichtigt.
2. Die Mieten unterscheiden sich und haben damit Auswirkungen auf den Wohngeldanspruch.
3. Der Kindergeldzuschlag richtet sich nach dem Einkommen und kann daher abweichen.
4. Weitere Kosten wie Werbungs- und Fahrtkosten zur Arbeit verringern den berechneten Mehrwert.
5. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe wurden nicht berücksichtigt, da Wohngeld-, Kinderzuschlag- und Bürgergeldbeziehende Anspruch darauf haben.

## Übersichtstabelle Arbeit vs. Bürgergeld bei Mindestlohn in 2024, Vergleichsraum II (Cölbe, Ebsdorfergrund, Fronhausen, Kirchhain, Lahntal, Weimar)

Arbeit vs. Bürgergeld bei Mindestlohn in 2024, Vergleichsraum II (Cölbe, Ebsdorfergrund, Fronhausen, Kirchhain, Lahntal, Weimar)

	Single	Alleinerz. 1 Kind, 0-6 Jahre	Alleinerz. 1 Kind, 7-17 Jahre	Paar, beide Mindestlohn	Paar mit 1 Kind, 1 x Mindestlohn	Paar mit 2 Kindern 1x Mindestlohn	Paar mit 2 Kindern, 1 x Mindestlohn, 1 x Mini-Job
Bruttoeinkommen	2.151,12 €	2.151,02 €	2.151,02 €	4.302,04 €	2.151,02 €	2.151,02 €	2.671,02 €
Nettoeinkommen	1.563,12 €	1.657,11 €	1.657,11 €	3.126,24 €	1.700,37 €	1.700,37 €	2.238,37 €
Kindergeld	- €	250,00 €	250,00 €	- €	250,00 €	500,00 €	500,00 €
Wohngeld	- €	225,00 €	225,00 €	- €	356,00 €	572,00 €	415,00 €
Unterhalt /Unterhaltsvorschuss (Durchschnitt)	- €	265,50 €	348,00 €	- €	- €	- €	- €
Kinderzuschlag	- €	145,92 €	47,99 €	- €	584,00 €	584,00 €	574,29 €
<b>Gesamteinkommen</b>	<b>1.563,12 €</b>	<b>2.543,53 €</b>	<b>2.528,10 €</b>	<b>3.126,24 €</b>	<b>2.890,37 €</b>	<b>3.356,37 €</b>	<b>3.727,66 €</b>
Bürgergeld Erwachsene	563,00 €	563,00 €	563,00 €	1.012,00 €	1.012,00 €	1.012,00 €	1.012,00 €
Mehrbedarf Alleinerziehung	- €	202,68 €	67,56 €	- €	- €	- €	- €
Bürgergeld Kinder (Durchschnitt)	- €	362,00 €	362,00 €	- €	362,00 €	724,00 €	724,00 €
Sofortzuschlag	- €	20,00 €	20,00 €	- €	20,00 €	40,00 €	40,00 €
Maximal angemessene Grundmiete / Nettokaltmiete	360,00 €	430,00 €	430,00 €	430,00 €	560,00 €	650,00 €	650,00 €
Mittlere Kaltbetriebskosten	60,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €	90,00 €	100,00 €	100,00 €
Mittlere Heizkosten	80,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €	110,00 €	130,00 €	130,00 €
<b>Bürgergeld</b>	<b>1.063,00 €</b>	<b>1.737,68 €</b>	<b>1.602,56 €</b>	<b>1.602,00 €</b>	<b>2.154,00 €</b>	<b>2.656,00 €</b>	<b>2.656,00 €</b>
<b>Mehrwert</b>	<b>500,12 €</b>	<b>805,85 €</b>	<b>925,54 €</b>	<b>1.524,24 €</b>	<b>736,37 €</b>	<b>700,37 €</b>	<b>1.071,66 €</b>

**Anmerkungen:**

In einer fiktiven Vergleichsberechnung muss immer berücksichtigt werden, dass einzelne Positionen nicht exakt abgebildet werden können. Die errechneten Unterschiede sind aber so groß, dass der finanzielle Mehrwert einer Erwerbstätigkeit unter Einbezug der Ansprüche auf vorrangige Transferleistungen nahezu immer über dem Anspruch auf Bürgergeld liegt.

1. Die Regelsätze für Kinder unterscheiden sich je nach Alter, daher wurde in dieser Übersicht ein Durchschnittswert berücksichtigt.
2. Die Mieten unterscheiden sich und haben damit Auswirkungen auf den Wohngeldanspruch.
3. Der Kindergeldzuschlag richtet sich nach dem Einkommen und kann daher abweichen.
4. Weitere Kosten wie Werbungs- und Fahrtkosten zur Arbeit verringern den berechneten Mehrwert.
5. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe wurden nicht berücksichtigt, da Wohngeld-, Kinderzuschlag- und Bürgergeldbeziehende Anspruch darauf haben.



## Übersichtstabelle Arbeit vs. Bürgergeld bei Mindestlohn in 2024, Vergleichsraum III

(Amöneburg, Angelburg, Bad Endbach, Biedenkopf, Breidenbach, Dautphetal, Gladenbach, Lohra, Münchhausen, Neustadt, Rauschenberg, Stadtallendorf, Steffenberg, Wetter, Wohratal)

Arbeit vs. Bürgergeld bei Mindestlohn in 2024, Vergleichsraum III (Amöneburg, Angelburg, Bad Endbach, Biedenkopf, Breidenbach, Dautphetal, Gladenbach, Lohra, Münchhausen, Neustadt, Rauschenberg, Stadtallendorf, Steffenberg, Wetter, Wohratal)

	Single	Alleinerz. 1 Kind, 0-6 Jahre	Alleinerz. 1 Kind, 7-17 Jahre	Paar, beide Mindestlohn	Paar mit 1 Kind, 1x Mindestlohn	Paar mit 2 Kindern 1x Mindestlohn	Paar mit 2 Kindern, 1x Mindestlohn, 1x Mini-Job
Bruttoeinkommen	2.151,12 €	2.151,02 €	2.151,02 €	4.302,04 €	2.151,02 €	2.151,02 €	2.671,02 €
Nettoeinkommen	1.563,12 €	1.657,11 €	1.657,11 €	3.126,24 €	1.700,37 €	1.700,37 €	2.238,37 €
Kindergeld	- €	250,00 €	250,00 €	- €	250,00 €	500,00 €	500,00 €
Wohngeld	- €	225,00 €	225,00 €	- €	356,00 €	572,00 €	410,00 €
Unterhalt /Unterhaltsvorschuss (Durchschnitt)	- €	265,50 €	348,00 €	- €	- €	- €	- €
Kinderzuschlag	- €	71,25 €	34,13 €	- €	292,00 €	584,00 €	530,28 €
<b>Gesamteinkommen</b>	<b>1.563,12 €</b>	<b>2.468,86 €</b>	<b>2.514,24 €</b>	<b>3.126,24 €</b>	<b>2.598,37 €</b>	<b>3.356,37 €</b>	<b>3.678,65 €</b>
Bürgergeld Erwachsene	563,00 €	563,00 €	563,00 €	1.012,00 €	1.012,00 €	1.012,00 €	1.012,00 €
Mehrbedarf Alleinerziehung	- €	202,68 €	67,56 €	- €	- €	- €	- €
Bürgergeld Kinder (Durchschnitt)	- €	362,00 €	362,00 €	- €	362,00 €	724,00 €	724,00 €
Sofortzuschlag	- €	20,00 €	20,00 €	- €	20,00 €	40,00 €	40,00 €
Maximal angemessene Grundmiete / Nettokaltmiete	340,00 €	380,00 €	380,00 €	380,00 €	470,00 €	530,00 €	530,00 €
Mittlere Kaltbetriebskosten	70,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €	110,00 €	120,00 €	120,00 €
Mittlere Heizkosten	60,00 €	80,00 €	80,00 €	80,00 €	100,00 €	110,00 €	110,00 €
<b>Bürgergeld</b>	<b>1.033,00 €</b>	<b>1.697,68 €</b>	<b>1.562,56 €</b>	<b>1.562,00 €</b>	<b>2.074,00 €</b>	<b>2.536,00 €</b>	<b>2.536,00 €</b>
<b>Mehrwert</b>	<b>530,12 €</b>	<b>771,18 €</b>	<b>951,68 €</b>	<b>1.564,24 €</b>	<b>524,37 €</b>	<b>820,37 €</b>	<b>1.142,65 €</b>

### Anmerkungen:

In einer fiktiven Vergleichsberechnung muss immer berücksichtigt werden, dass einzelne Positionen nicht exakt abgebildet werden können. Die errechneten Unterschiede sind aber so groß, dass der finanzielle Mehrwert einer Erwerbstätigkeit unter Einbezug der Ansprüche auf vorrangige Transferleistungen nahezu immer über dem Anspruch auf Bürgergeld liegt:

1. Die Regelsätze für Kinder unterscheiden sich je nach Alter, daher wurde in dieser Übersicht ein Durchschnittswert berücksichtigt.
2. Die Mieten unterscheiden sich und haben damit Auswirkungen auf den Wohngeldanspruch.
3. Der Kindergeldzuschlag richtet sich nach dem Einkommen und kann daher abweichen.
4. Weitere Kosten wie Werbungs- und Fahrtkosten zur Arbeit verringern den berechneten Mehrwert.
5. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe wurden nicht berücksichtigt, da Wohngeld-, Kinderzuschlag- und Bürgergeldbeziehende Anspruch darauf haben.

**Melden Sie sich gerne bei Fragen zum Bürgergeld!**

**Tanja Plettenberg**  
**Fachbereich Integration und Arbeit**  
**Fachdienst Recht**  
**Lahnstr. 16**  
**35091 Cölbe**  
**[plettenbergt@marburg-biedenkopf.de](mailto:plettenbergt@marburg-biedenkopf.de)**  
**06421/405 7163**

